



---

## INHALT

---

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Allgemeines</b>	<b>5</b>
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>6</b>
<b>Aufgaben</b>	<b>7</b>
Aufgaben der Feuerwehr in der Gefahrenabwehr	7
Hilfeleistungen und Serviceaufgaben außerhalb der Gefahrenabwehr	8
<b>Organisationsstruktur der Feuerwehr</b>	<b>9</b>
Leitung	9
Alarmierungsgemeinschaften	11
Löschgruppen	14
Alarmierung	37
<b>Gefährdungspotenzial</b>	<b>38</b>
Verkehrsflächen mit besonderer Bedeutung	38
Wasserflächen	38
Bauliche Anlagen	38
Bevölkerungsdichte	39
Flächenstruktur	40
Sonstige Strukturdaten	41
Risikoklassen	42
Einsatzstatistik Löschzug Hachenburg	43
Einsatzstatistik Löschgruppen	44
<b>Festlegung von Schutzziele und Leistungsmerkmalen</b>	<b>45</b>
Einsatzgrundzeit	45
Mindestausrüstung	46

---

Mindestpersonalstärke	48
Zielerreichungsgrad	50
<b>Räumliche Unterbringung</b>	<b>51</b>
<b>Personal</b>	<b>52</b>
<hr/>	
Statistik	52
Ausbildung	53
Jugendfeuerwehr	54
Führerscheinausbildung	55
Sonderfunktionen	56
Beförderungen und Ehrungen	58
<b>Fahrzeuge und Geräte</b>	<b>59</b>
<hr/>	
Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten	59
Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen	60
Beschaffung von Geräten durch Spenden bzw. Fördervereine	60
Fahrzeugbedarfsplanung	61
Investitionsprogramm 2018 – 2023	64
Abkürzungsverzeichnis	65

---



## Vorwort



Jeden Tag stellen sich freiwillige Feuerwehrleute in den unterschiedlichsten Situationen zur Verfügung, um ihren Mitmenschen in Gefahrensituationen beizustehen. Neben dem Dank für dieses Engagement ist für die Verbandsgemeinde Hachenburg als Brandschutzträger eine gute und sinnvolle Ausstattung sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Feuerwehrleute unerlässlich.

Gleichzeitig gilt es, mit den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen vorausschauend und verantwortungsvoll umzugehen. In Zeiten des demographischen Wandels und der häufig weiten Entfernung zwischen Arbeits- und Wohnort ist es nicht einfach, eine handlungsfähige Anzahl von Feuerwehrleuten gerade in der Tagesalarmierungsbereitschaft vorzuhalten.

Es ist der Wunsch und das Bekenntnis der Verbandsgemeinde Hachenburg und ihrer Gremien, alle – auch kleine - Einheiten vor Ort zu erhalten. Die Feuerwehren spielen vor Ort nicht nur eine Rolle als Brand— und Katastrophenschutz, sondern sind auch wichtige Kulturträger in den Ortsgemeinden.

Um zu gewährleisten, dass im Einsatzfall eine handlungsfähige Mannschaft für Bürgerinnen und Bürger Hilfe leistet, wurde in den letzten Jahren das Konzept der Alarmierungsgemeinschaften von der Verwaltung entwickelt und umgesetzt. Dabei schließen sich mehrere selbständige Feuerwehreinheiten zusammen, die gemeinsam alarmiert werden. Die Ausstattung der Löschgruppen innerhalb der Alarmierungsgemeinschaft ergänzt sich und ermöglicht dadurch eine effektivere Hilfeleistung. Jede Alarmierungsgemeinschaft verfügt zudem über mindestens ein wasserführendes Fahrzeug. Die erfreulichen Zahlen der Neuverpflichtungen zeigen, dass die Struktur auch für die einzelnen Löschgruppen attraktiv ist.

Der vorliegende Feuerwehrplan, der in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erstellt wurde, bildet diese Organisationsstrukturen ab und zeigt auf, welche Aufgaben und Ziele die Freiwillige Feuerwehr aufgrund des festgestellten Gefährdungspotenzials zu erfüllen hat. Der Plan beinhaltet auch eine Fahrzeugbedarfsplanung und ein sich daraus ergebendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2023.

Unser Ziel ist es, diesen Feuerwehrplan zukünftig weiterzuentwickeln und auch weitere Aspekte wie die räumliche Unterbringung, die Jugendarbeit in der Feuerwehr und die Perspektiven für die einzelnen Löschgruppen näher zu beleuchten.

Unser herzlicher Dank gilt allen, die an der Erstellung dieses Planes mitgearbeitet haben und allen Feuerwehrmännern und -frauen, die täglich ihre Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Ihr Peter Klöckner

Ihre Gabriele Greis

## Allgemeines

Die Verbandsgemeinde Hachenburg besteht aus 33 Ortsgemeinden. Auf einer Fläche von 173 qkm leben hier rund 25.000 Einwohner.

Im Jahre 1975 wurde die Zuständigkeit für den Brandschutz durch landesrechtliche Regelung von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragen. Die Verbandsgemeinde Hachenburg hat die damals vorhandenen Strukturen im Wesentlichen übernommen. Lediglich mehrere innerörtliche Teileinheiten in Hachenburg und Hattert wurden jeweils zu einer örtlichen Feuerweereinheit verbunden. Außerdem haben sich die ehemals selbständigen Feuerwehren Kroppach und Giesenhausen zur Löschgruppe Kroppach-Giesenhausen und die Feuerwehren Hächstenbach und Wied zur Löschgruppe Wiedbachtal zusammengeschlossen.

Nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) hat die Verbandsgemeinde den Auftrag, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages unterhält die Verbandsgemeinde Hachenburg heute eine Feuerwehr mit 23 örtlichen Feuerweereinheiten, die in der Regel innerhalb der Einsatzgrundzeit zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Ausrückebereiches wirksame Hilfe einleiten können.

Der Feuerwehrplan soll dazu dienen, die Aufgaben und Ziele zu beschreiben und die zur Erfüllung notwendigen Maßnahmen festzulegen. Folgende Fragen sind zu beantworten:

- Was kann passieren und welche Aufgaben hat die Feuerwehr dann zu erfüllen?  
(Gefährdungspotenzial und Aufgabenbeschreibung)
  - Wie ist die Feuerwehr jetzt aufgebaut und wie leistungsfähig ist die Feuerwehr? (Zustands- und Qualitätsanalyse)
  - In welcher Qualität soll die Feuerwehr die Aufgaben erledigen?  
(Schutzzieldefinition)
  - Wie muss die Feuerwehr der Zukunft aussehen?  
(Festlegung einer Soll-Struktur)
  - Was ist notwendig, um die vorhandene Struktur an die Soll-Struktur anzupassen? (Maßnahmen und Investitionsprogramm)
-

## Rechtsgrundlagen

- Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG)
  - Feuerwehrverordnung (FwVO)
  - Feuerwehrentschädigungsverordnung (FeuerwEntschV RP)
  - Feuerwehrdienstvorschriften
    - FwDV 1 Grundtätigkeiten
    - FwDV 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
    - FwDV 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
    - FwDV 7 Atemschutz
    - FwDV 8 Tauchen
    - FwDV 10 Tragbare Leitern
    - DV 100 (RP) Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem
    - DV 810 Sprechfunkdienst
  - Führungsdienst-Richtlinie (FüRi)
  - Unfallverhütungsvorschriften
    - GUV-G 9102 – Prüfungsgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr
    - GUV-I 8554 – Sicherheit im Feuerwehrhaus
    - GUV-V C 53 – Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehren
    - GUV-I 8651 – Sicherheit im Feuerwehrdienst
  - EN- und DIN-Normen für das Feuerwehrwesen
  - Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Hachenburg
  - Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Hachenburg
-

## Aufgaben

Die Verbandsgemeinde gewährleistet als kommunaler Aufgabenträger nach § 67 Gemeindeordnung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen gegen Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) im Sinne des LBKG. Die Aufgabe wurde durch die Gemeindeordnung 1974 von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragen, um zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe ein Verbundsystem der Gefahrenabwehr zu schaffen, bei dem sich größere Stützpunkte und die Feuerwehreinheiten kleinerer Ortsgemeinden gegenseitig ergänzen.

Die Verbandsgemeinde hat zur Erfüllung dieser Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten,
- für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
- Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen und fortzuschreiben,
- die Selbsthilfe der Bevölkerung zu fördern,
- sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen.

Auf die Belange der Ortsgemeinden ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen, in der Regel sind örtliche Feuerwehreinheiten aufzustellen. Neben dieser gesetzlichen Verpflichtung ist es erklärtes Ziel der Verbandsgemeinde Hachenburg, das System der örtlichen Feuerwehreinheiten trotz höherer finanzieller Aufwendungen zu erhalten und keine Zwangszusammenlegungen vorzunehmen. Damit sollen auch das vorbildliche ehrenamtliche Engagement vor Ort und die vielfältigen Leistungen der Feuerwehr auf Gemeindeebene außerhalb der Gefahrenabwehr unterstützt werden.

---

### Aufgaben der Feuerwehr in der Gefahrenabwehr

---

Die Feuerwehren haben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Brandgefahren (Brandschutz) oder andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) abzuwehren, z.B.:

- Rettung von Menschen bei Bränden, Unfällen u.ä.
  - Bekämpfung von Bränden
  - Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, Hochwasser, Unwetter usw.
-

- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen
- Bergung von Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr
- Stellung von Brandsicherheitswachen
- Betrieb und Unterhaltung einer Feuerwehreinsatzzentrale
- Mitwirkung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadenslagen und besondere Objekte
- Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz

---

## Hilfeleistungen und Serviceaufgaben außerhalb der Gefahrenabwehr

---

Die Feuerwehren sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch außerhalb der Gefahrenabwehr bei anderen Ereignissen Hilfe leisten:

Hilfeleistungen außerhalb der Gefahrenabwehr sind z.B.

- Öffnen verschlossener Türen
- Abschleppen von Unfallfahrzeugen
- Aufräumen einer Brandstelle
- Auspumpen von Kellern ohne Gefahrenlage
- Beseitigung umgestürzter Bäume, von denen keine Gefahr mehr ausgeht
- Technische Unterstützungsleistungen mit Fahrzeugen und Geräten
- Unterstützung und Verkehrssicherung bei der Durchführung von Veranstaltungen

Freiwillige Aufgaben außerhalb der Gefahrenabwehr darf die Feuerwehr allerdings nur dann übernehmen, wenn kein wirtschaftliches Konkurrenzverhältnis zu Privatunternehmen entsteht (z.B. Schlüsseldienst, Abschleppunternehmen).

Dienstleistungen für die Polizei und den Rettungsdienst, z.B.

- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Berge- und Tragehilfe bei Patienten
- Leichenbergung
- Personensuche

Serviceaufgaben, z.B.

- Unterhaltung der Feuerwehrgeräthäuser
  - Betrieb der Atemschutzübungsstrecke
  - Betrieb der zentralen Geräte- und Atemschutzwerkstatt
  - Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen/Hydranten
  - Beratung und Unterweisungen im vorbeugenden Brandschutz
  - Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen
  - Jugend- und Seniorenarbeit in der Jugendfeuerwehr und der Altersabteilung
-

# Organisationsstruktur der Feuerwehr

Die Verbandsgemeindefeuerwehr Hachenburg besteht aus 23 Feuerwehreinheiten. Zur Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten und der Tagesalarmverfügbarkeit wurden zusätzlich Alarmierungsgemeinschaften gebildet, in denen mehrere Löschgruppen zusammenarbeiten. Die Alarmierungsgemeinschaften führen gemeinsame Übungen durch, werden je nach Einsatzlage zusammen alarmiert und ergänzen sich in ihrer Ausrüstung und ihren Einsatzmöglichkeiten.

---

## Leitung

---

Die Feuerwehr untersteht als kommunale Einrichtung dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, der somit für die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich ist. Nach dem LBKG hat der Bürgermeister auch grundsätzlich die Einsatzleitung. In der Verbandsgemeinde Hachenburg gehört das Feuerwehrwesen zum Geschäftsbereich der Ersten Beigeordneten.

Aufgrund der erforderlichen Fachkenntnisse im Bereich des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe wird der Wehrleiter als Beauftragter bei der Wahrnehmung der Einsatzleitung eingesetzt. Der Wehrleiter ist auch für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich und berät den Bürgermeister bzw. die Erste Beigeordnete in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe. Als ehrenamtliche Führungskraft muss der Wehrleiter vom Vertrauen der Feuerwehrangehörigen getragen werden. Er wird daher nach Wahl durch die örtlichen Wehrführer auf die Dauer von 10 Jahren zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Gleiches gilt für seinen Stellvertreter.

In den Gemeinden werden die Wehrführer und ihre Stellvertreter als Führer der örtlichen Feuerwehreinheiten durch die Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Einheiten gewählt und ebenfalls vom Bürgermeister bzw. der Ersten Beigeordneten auf die Dauer von 10 Jahren bestellt und zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

---

Somit ergibt sich folgende Führungsstruktur in der Verbandsgemeinde Hachenburg:



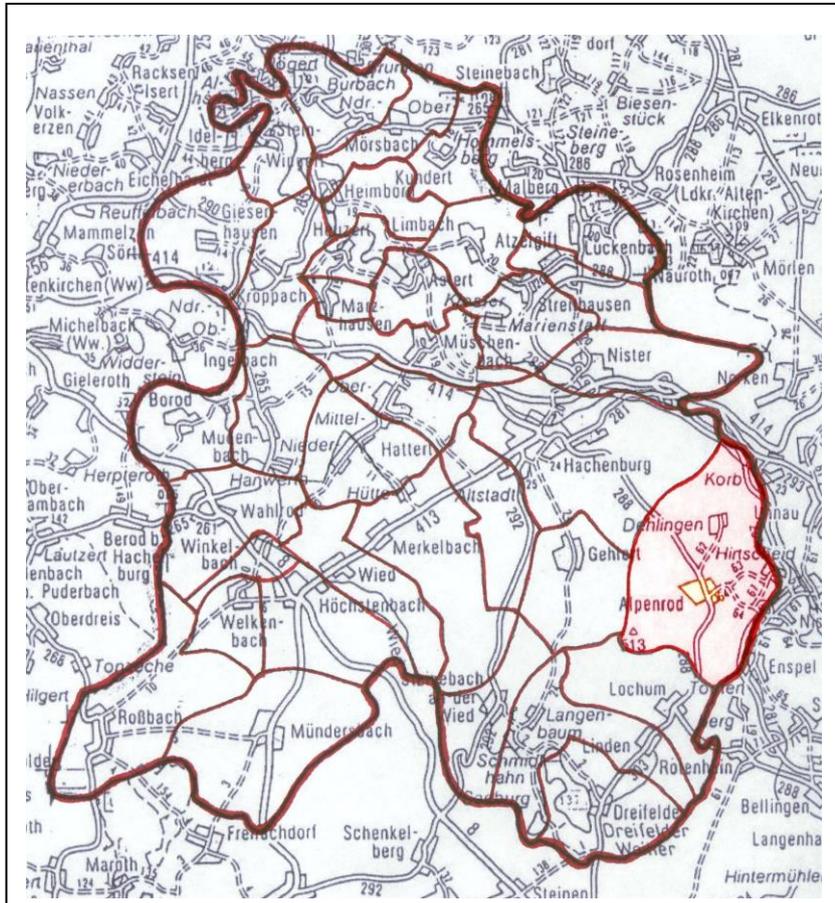


Alarmierungsgemeinschaft	Feuerwehreinheit	zugehörige Gemeinden
AG Hachenburg - Gehlert	Löschzug Hachenburg	<b>Hachenburg</b> mit Stadtteil: Altstadt
	Löschgruppe Gehlert	<b>Gehlert</b>
Löschgruppe Alpenrod		<b>Alpenrod</b> mit Ortsteilen: Dehlingen Hirtscheid
AG Astert – Hattert - Müschchenbach	Löschgruppe Astert	<b>Astert</b> <b>Heuzert</b>
	Löschgruppe Hattert	<b>Hattert</b> mit Ortsteilen: Hütte Laad
	Löschgruppe Müschchenbach	<b>Müschchenbach</b> <b>Marzhausen</b>
AG Borod – Mudenbach - Wahlrod	Löschgruppe Borod	<b>Borod</b>
	Löschgruppe Wahlrod	<b>Wahlrod</b> <b>Winkelbach</b>
	Löschgruppe Mudenbach	<b>Mudenbach</b> mit Ortsteil: Hanwerth

<b>AG Seenplatte</b>	Löschgruppe Dreifelden	<b>Dreifelden</b>
	Löschgruppe Linden	<b>Linden</b>
	Löschgruppe Lochum	<b>Lochum</b>
	Löschgruppe Steinebach a.d. Wied	<b>Steinebach</b> mit Ortsteilen: Langenbaum Schmidthahn
<b>AG Luckenbach - Nister</b>	Löschgruppe Luckenbach	<b>Luckenbach</b> <b>Atzelgift</b> <b>Limbach</b> <b>Streithausen</b> mit Ortsteil: Marienstatt
	Löschgruppe Nister	<b>Nister</b>
<b>AG Kroppacher Schweiz</b>	Löschgruppe Heimborn	<b>Heimborn</b>
	Löschgruppe Kroppach- Giesenhausen	<b>Kroppach</b> <b>Giesenhausen</b>
	Löschgruppe Mörsbach	<b>Kundert</b> <b>Mörsbach</b> mit Ortsteilen: Burbach Niedermörsbach
	Löschgruppe Stein- Wingert	<b>Stein-Wingert</b> mit Ortsteilen: Alhausen Altburg
<b>AG Mündersbach – Roßbach – Welkenbach - Wiedbachtal</b>	Löschgruppe Mündersbach	<b>Mündersbach</b>
	Löschgruppe Welkenbach	<b>Welkenbach</b>
	Löschgruppe Wiedbachtal	<b>Höchstenbach</b> <b>Wied</b> <b>Merkelbach</b>
	Löschgruppe Roßbach	<b>Roßbach</b>

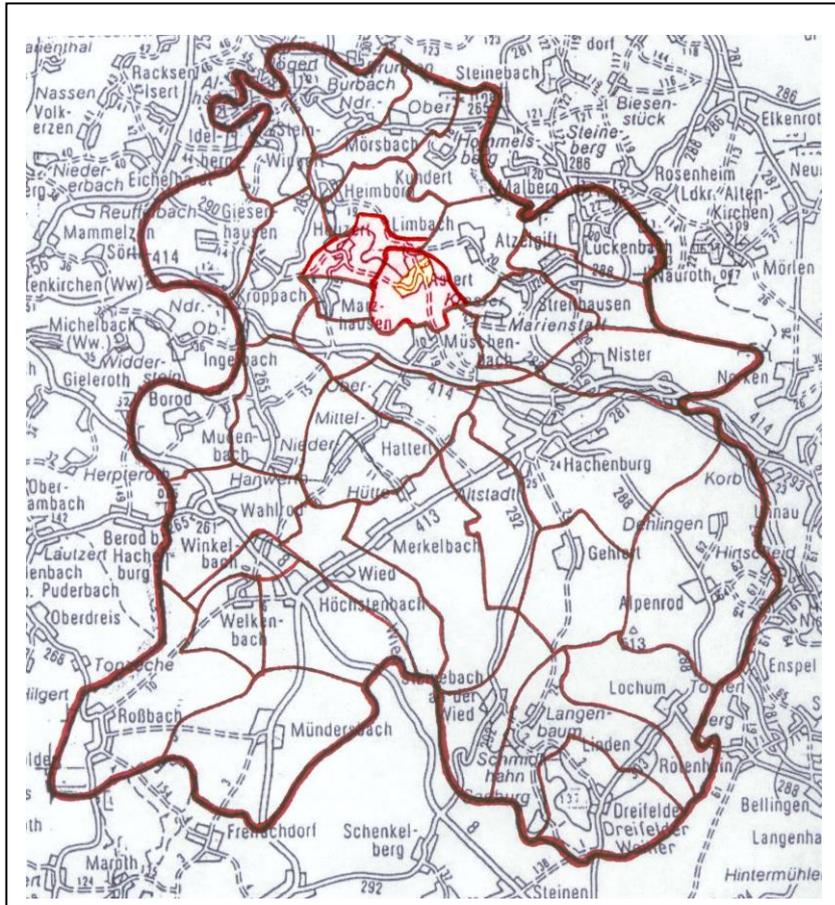
## Löschgruppen

### Löschgruppe Alpenrod



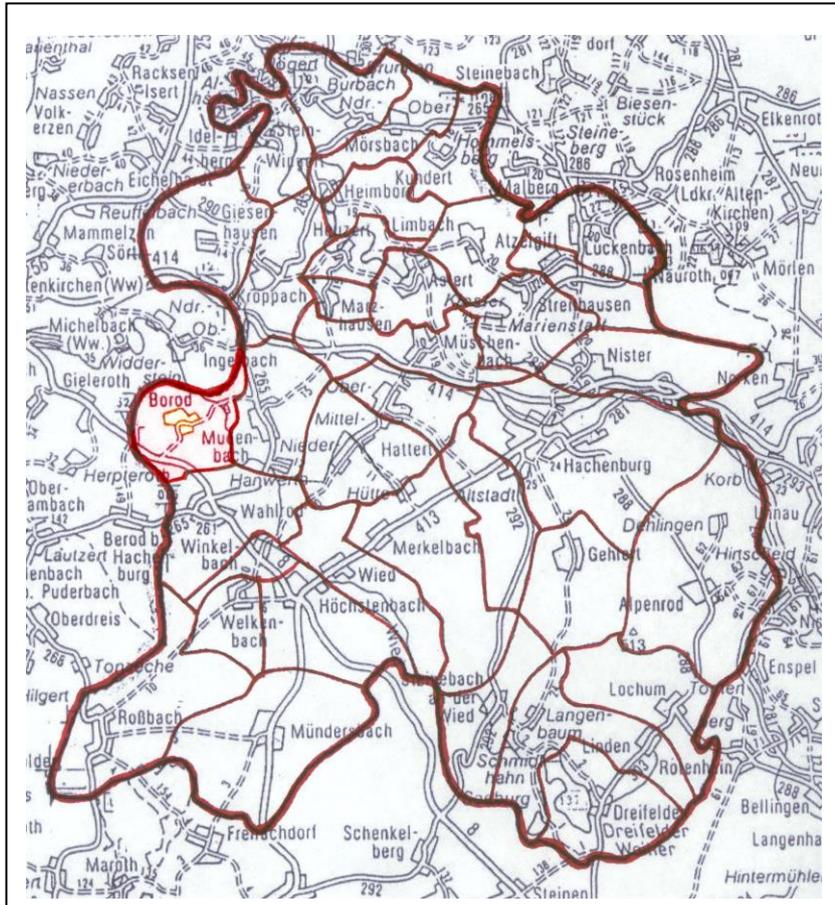
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Alpenrod mit Ortsteilen Dehlingen und Hirtscheid
Fläche:	1.215 ha
Einwohnerzahl:	1.624 Einwohner
Risikoklassen:	B 2, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	LF 8/6, TSF, MTF, Anhänger (Jugendfeuerwehr)
Personalstärke:	34 Aktive
Jugendfeuerwehr:	13 Jugendliche
Alarmierungsgemeinschaft:	-

## Löschgruppe Astert



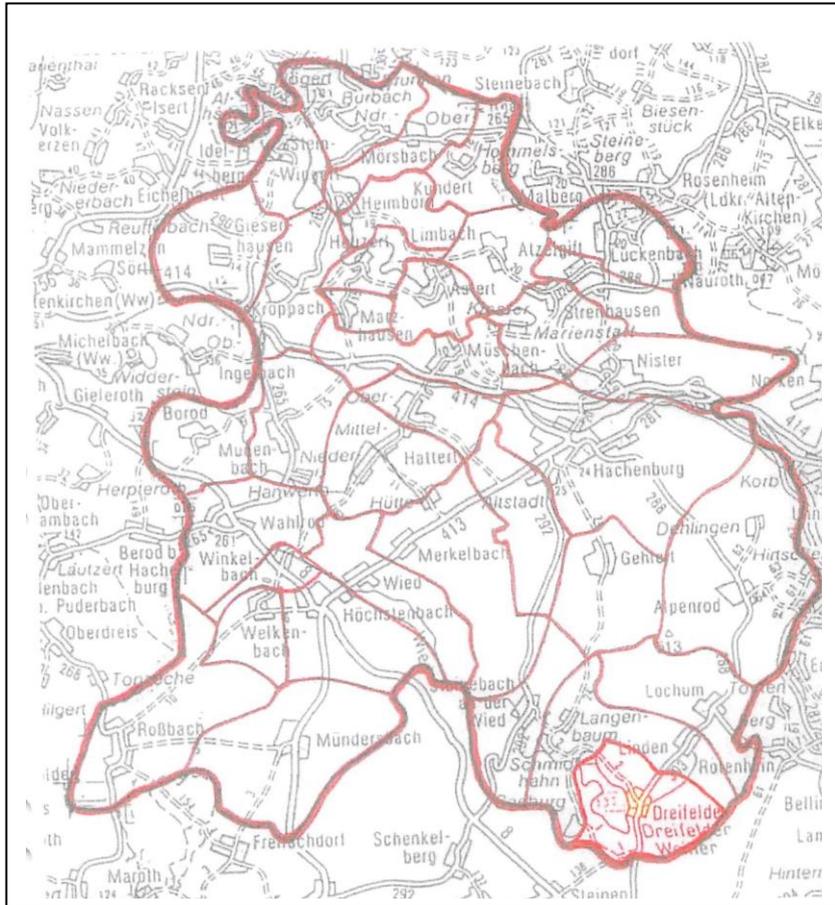
Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Astert und Heuzert
Fläche:	455 ha
Einwohnerzahl:	372 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	16 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Hattert und LG Müschenbach

## Löschgruppe Borod



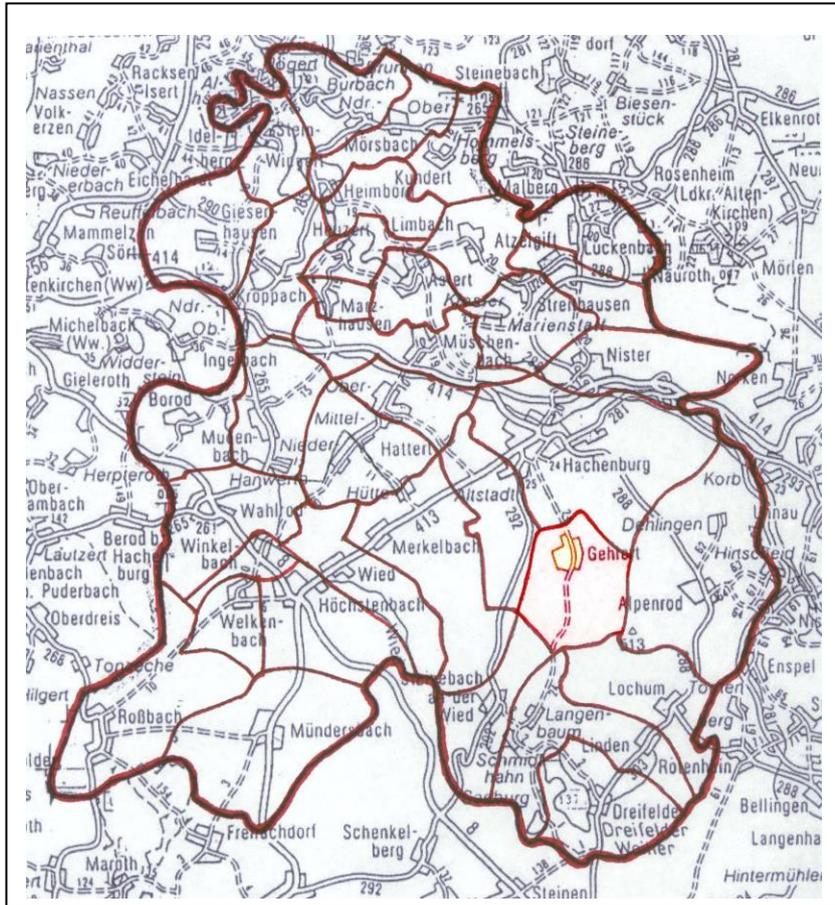
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Borod
Fläche:	317 ha
Einwohnerzahl:	529 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF, TLF (Eigenbau ohne Norm)
Personalstärke:	21 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Wahlrod und LG Mudenbach

## Löschgruppe Dreifelden



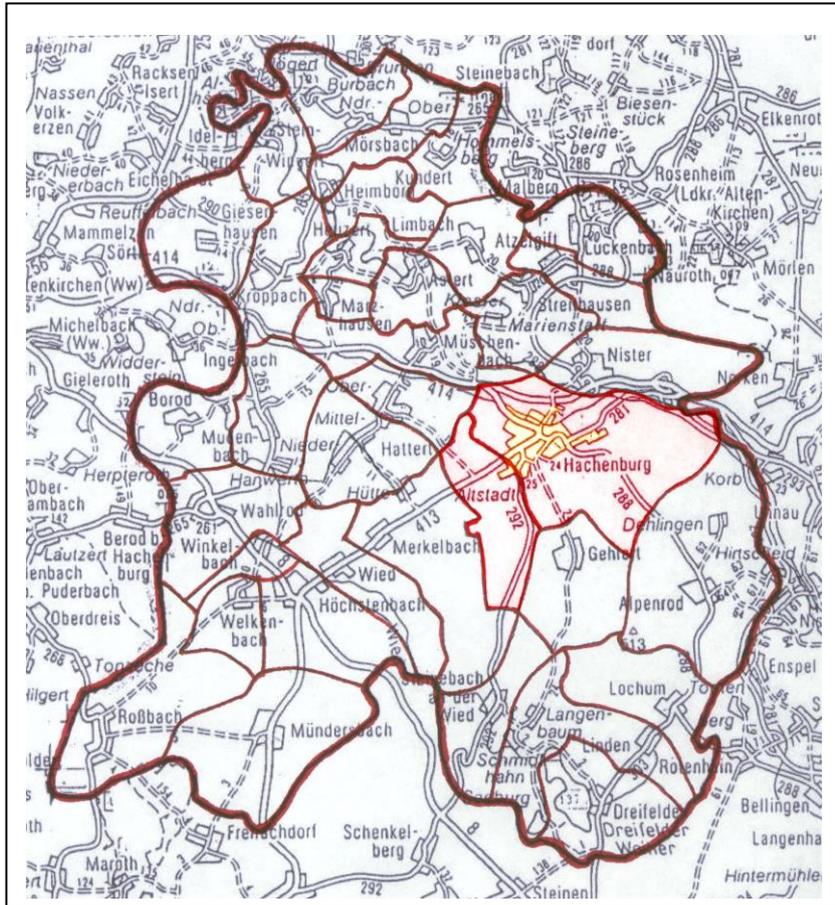
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Dreifelden
Fläche:	510 ha
Einwohnerzahl:	279 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	16 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Linden, Lochum und Steinebach a.d.W.

## Löschgruppe Gehlert



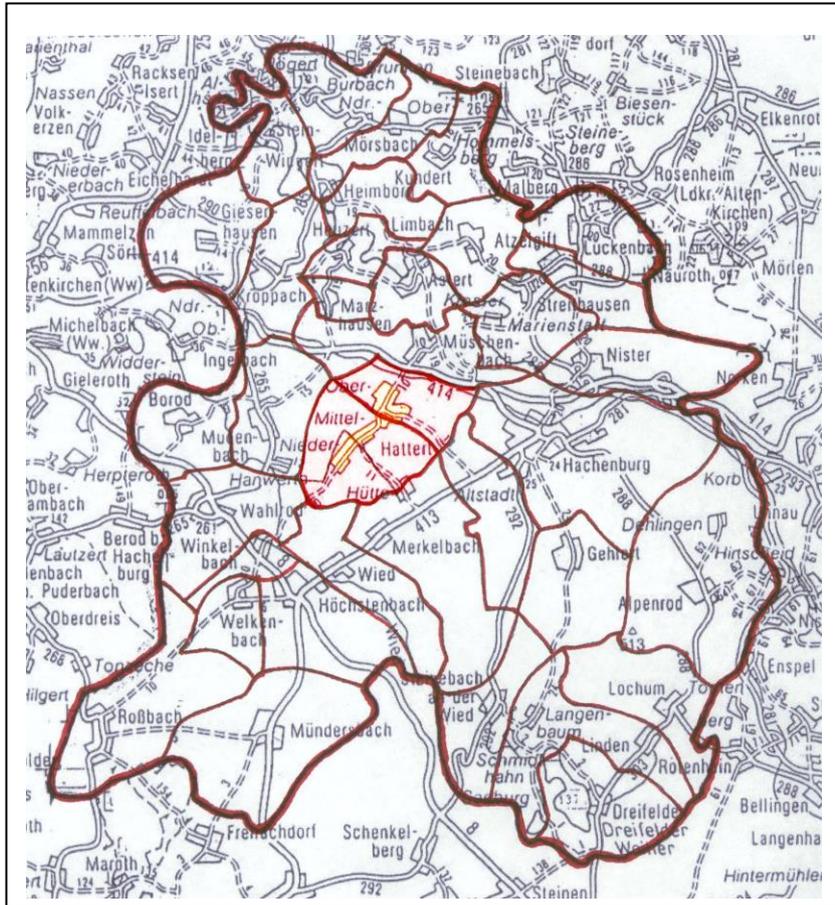
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Gehlert
Fläche:	520 ha
Einwohnerzahl:	629 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF-W
Personalstärke:	22 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit Löschzug Hachenburg

## Löschzug Hachenburg



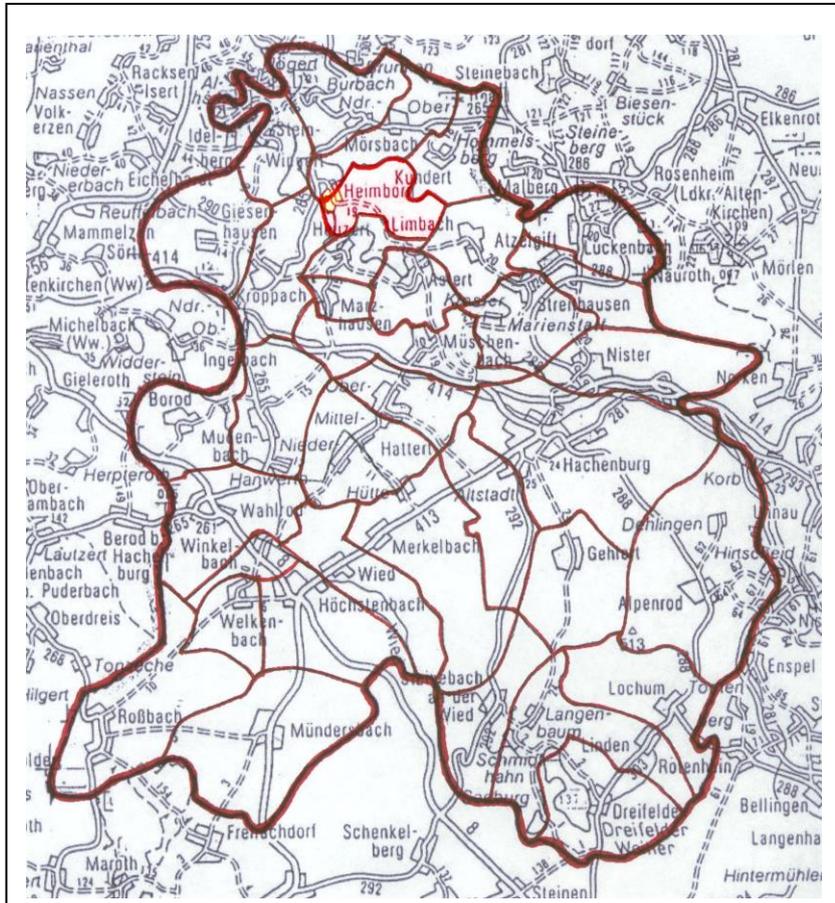
Ausrückebereich:	Stadt Hachenburg mit Stadtteil Altstadt
Fläche:	2.143 ha
Einwohnerzahl:	6.339 Einwohner
Risikoklassen:	B 4, T 2, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TLF 16/25, TLF 20/40, LF 16/12, DLK 23/12, ELW 1, MTF-L
Personalstärke:	55 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit Löschgruppe Gehlert

## Löschgruppe Hattert



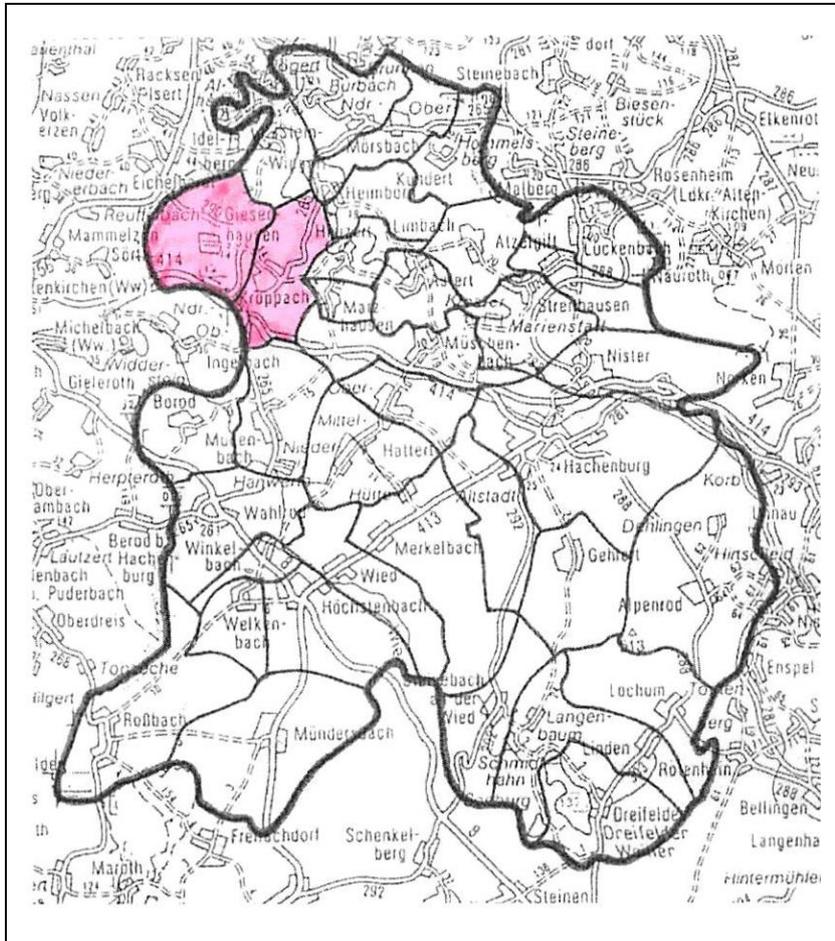
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Hattert mit Ortsteilen Hof Sophienthal, Hütte, Laad, Mittelhattert, Niederhattert und Oberhattert
Fläche:	1.155 ha
Einwohnerzahl:	1.799 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF, KLF, Anhänger
Personalstärke:	25 Aktive
Jugendfeuerwehr:	7 Jugendliche
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Astert und LG Müschenbach

## Löschgruppe Heimborn



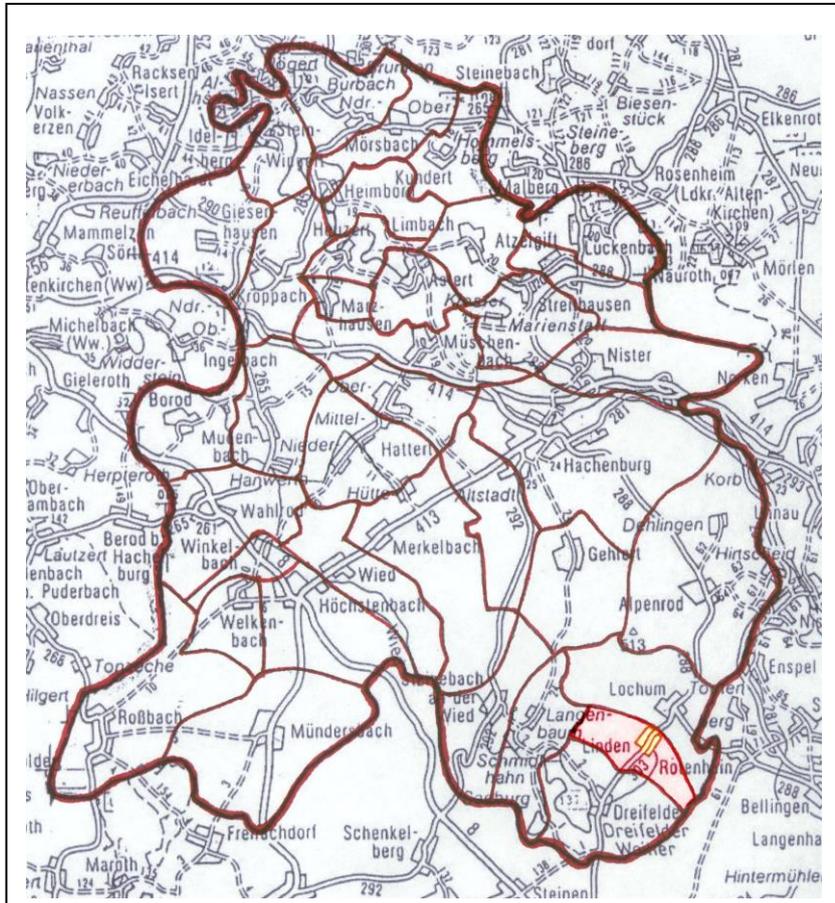
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Heimborn
Fläche:	375 ha
Einwohnerzahl:	286 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	LF 8
Personalstärke:	16 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Kroppach-Giesenhausen, LG Mörsbach und LG Stein-Wingert

## Löschgruppe Kroppach-Giesenhausen



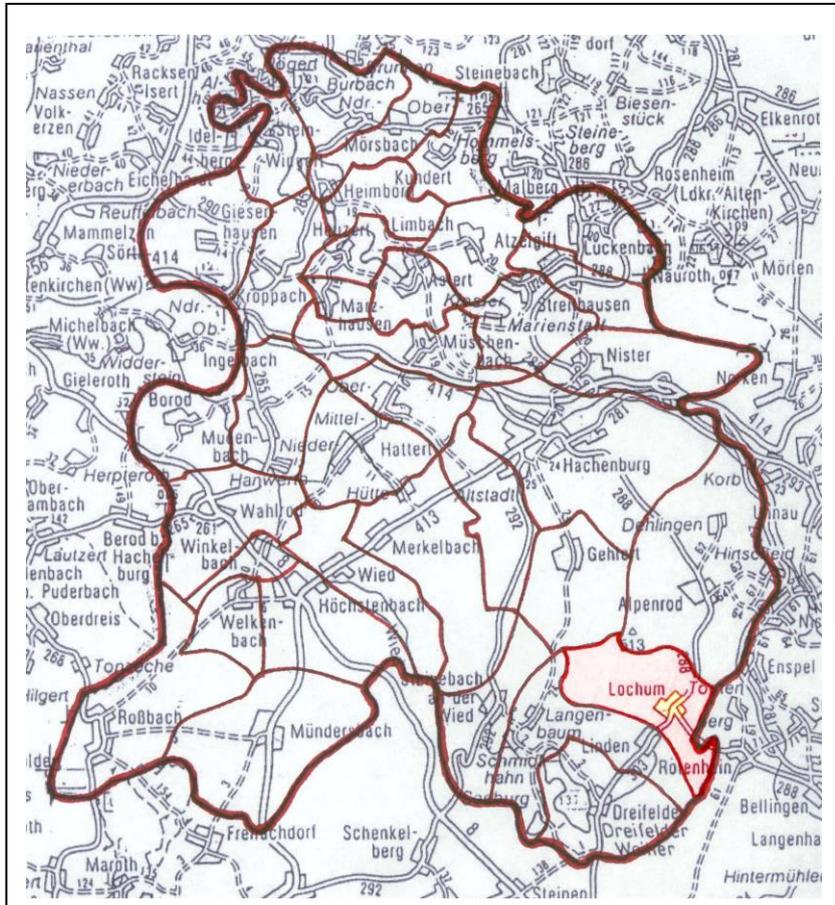
Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Kroppach und Giesenhausen
Fläche:	888 ha
Einwohnerzahl:	1.069 Einwohner
Risikoklassen:	B 2, T 2, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	MLF, MTF-L
Personalstärke:	23 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Heimborn, LG Mörsbach und LG Stein-Wingert

## Löschgruppe Linden



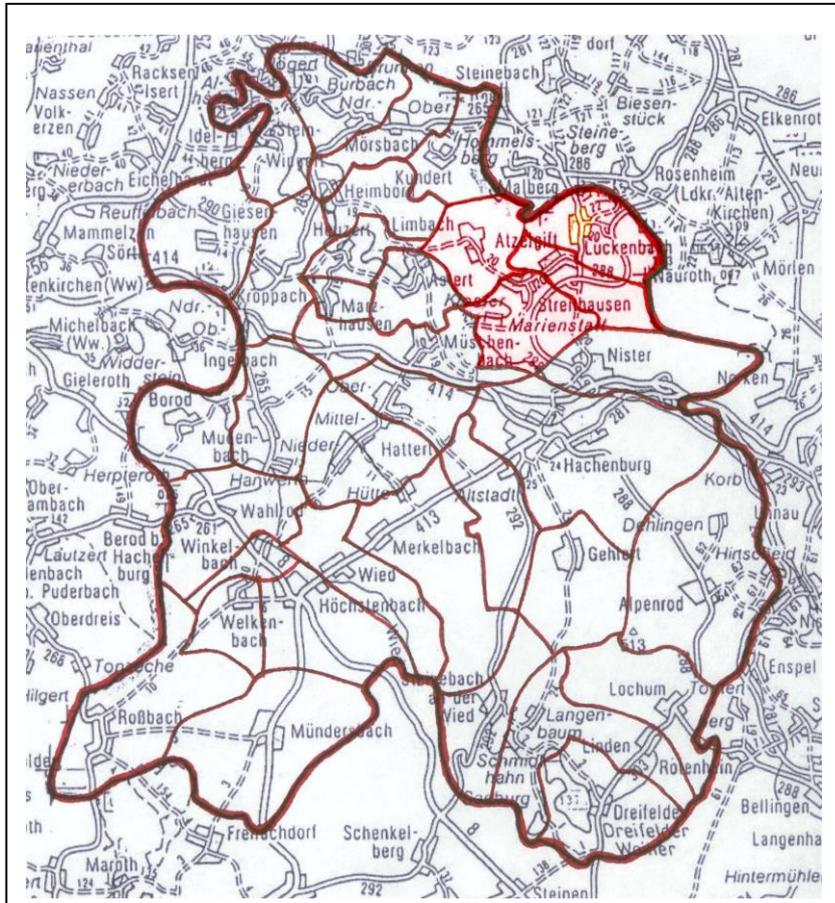
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Linden
Fläche:	252 ha
Einwohnerzahl:	172 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	10 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Dreifelden, LG Lochum und LG Steinebach

## Löschgruppe Lochum



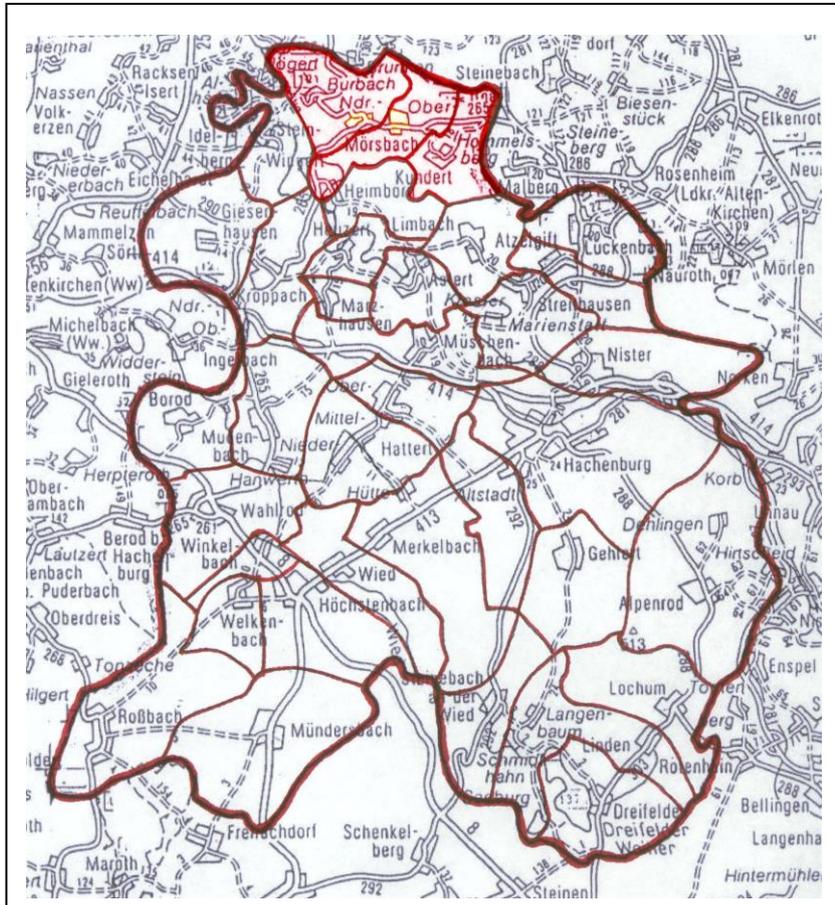
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Lochum
Fläche:	465 ha
Einwohnerzahl:	318 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	15 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Dreifelden, LG Linden und LG Steinebach

## Löschgruppe Luckenbach



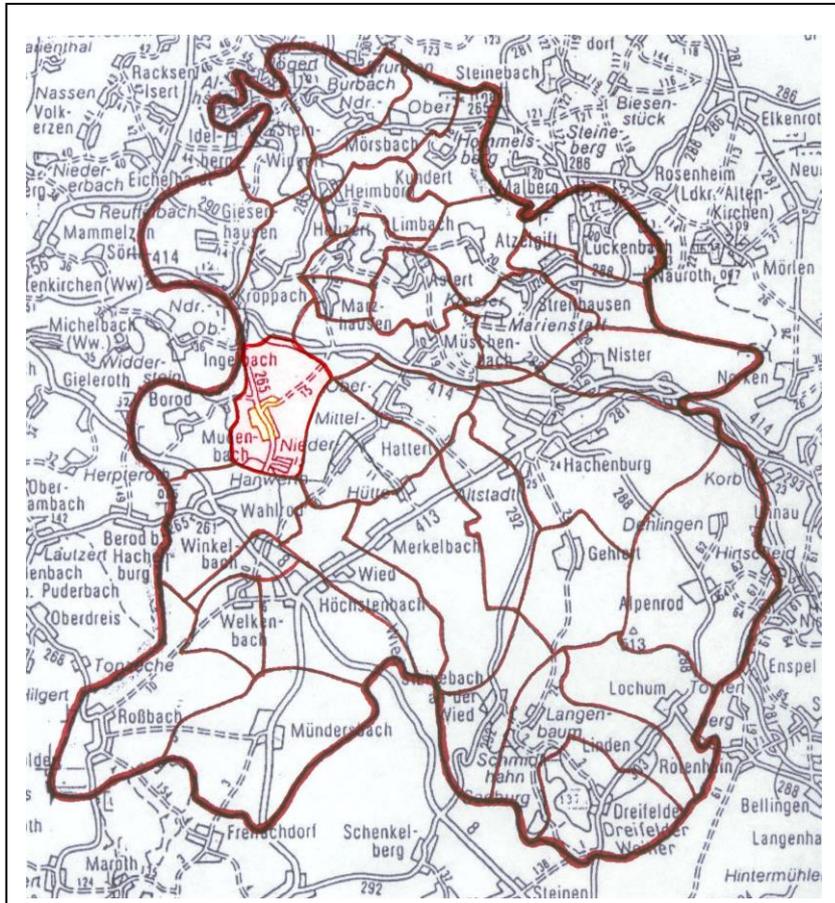
Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Luckenbach, Atzeltgift, Limbach und Streithausen mit Ortsteil Marienstatt
Fläche:	1.397 ha
Einwohnerzahl:	2.278 Einwohner
Risikoklassen:	B 2, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	LF 8/6, MTF
Personalstärke:	24 Aktive
Jugendfeuerwehr:	9 Jugendliche
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Nister

## Löschgruppe Mörsbach



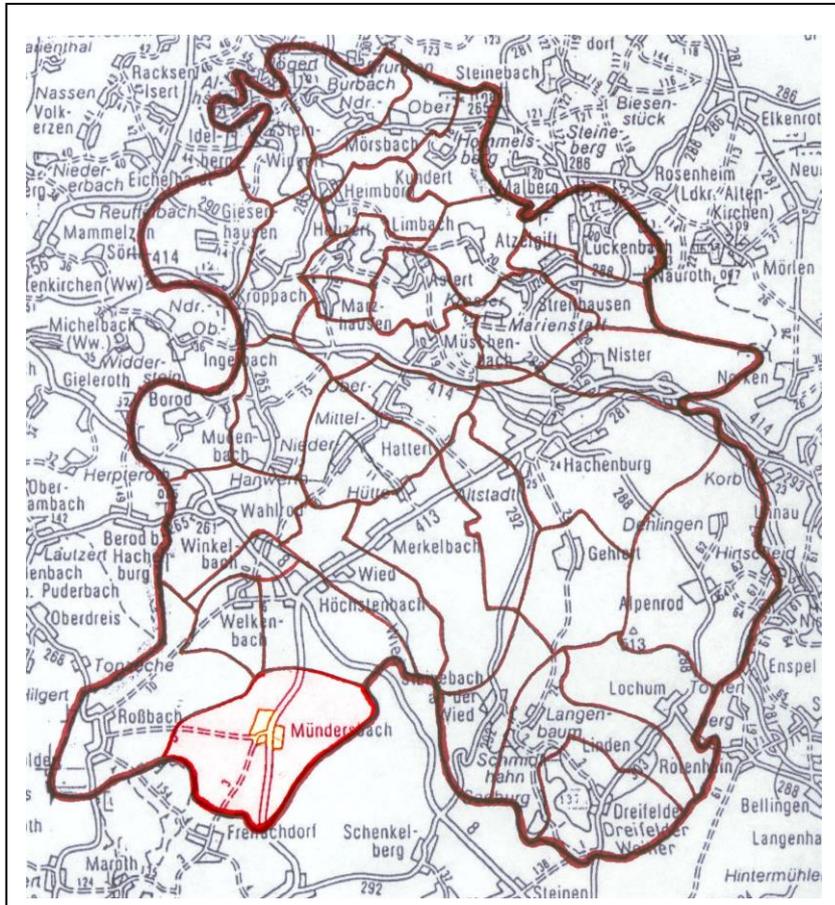
Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Kundert und Mörsbach mit Ortsteilen Burbach und Niedermörsbach
Fläche:	914 ha
Einwohnerzahl:	733 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	18 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Heimborn, LG Kroppach-Giesenhausen und LG Stein-Wingert

## Löschgruppe Mudenbach



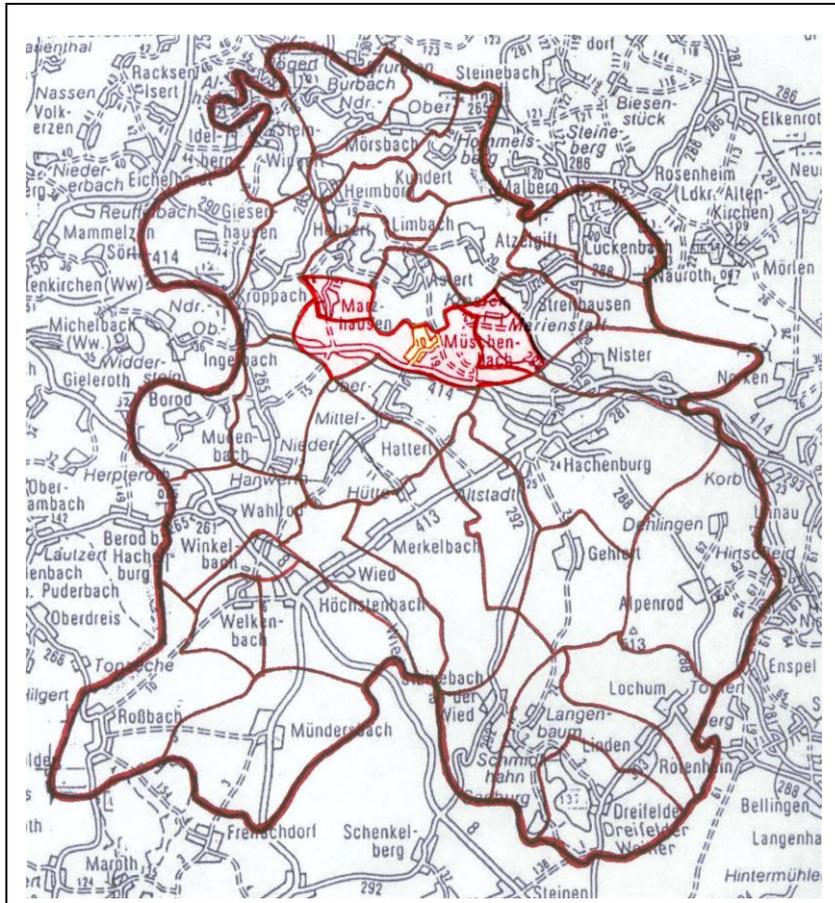
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Mudenbach mit Ortsteil Hanwerth
Fläche:	478 ha
Einwohnerzahl:	779 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	18 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Borod und LG Wahlrod

## Löschgruppe Mündersbach



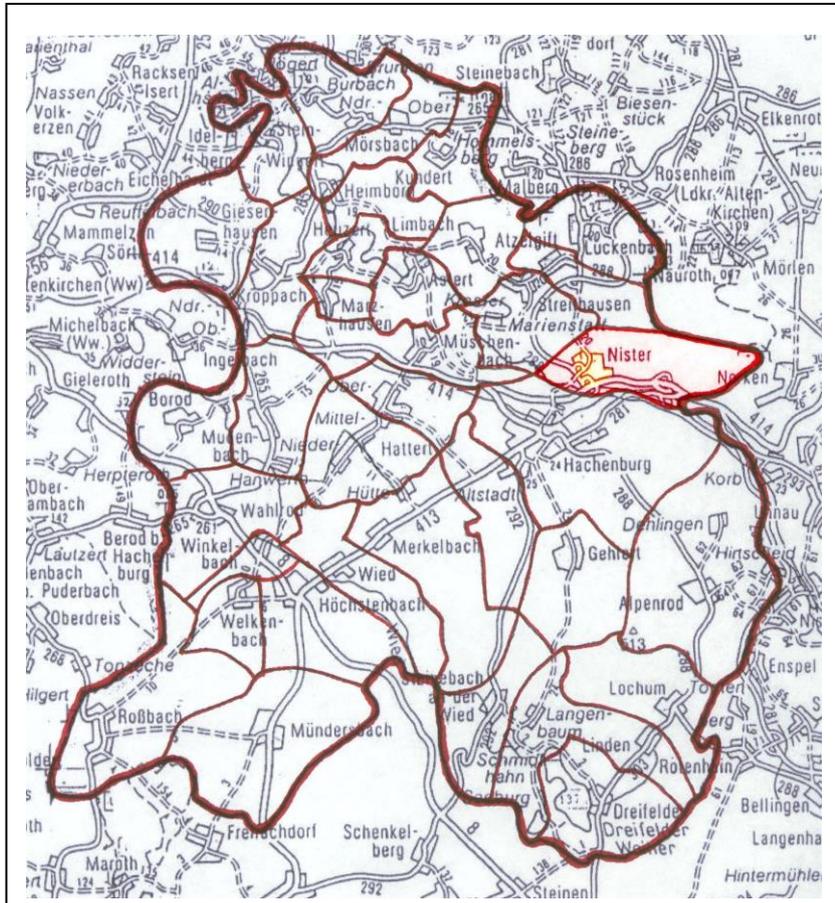
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Mündersbach
Fläche:	924 ha
Einwohnerzahl:	794 Einwohner
Risikoklassen:	B 2, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TLF-W, TSF, MTF-L
Personalstärke:	36 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Roßbach, LG Welkenbach und LG Wiedbachtal

## Löschgruppe Müschenbach



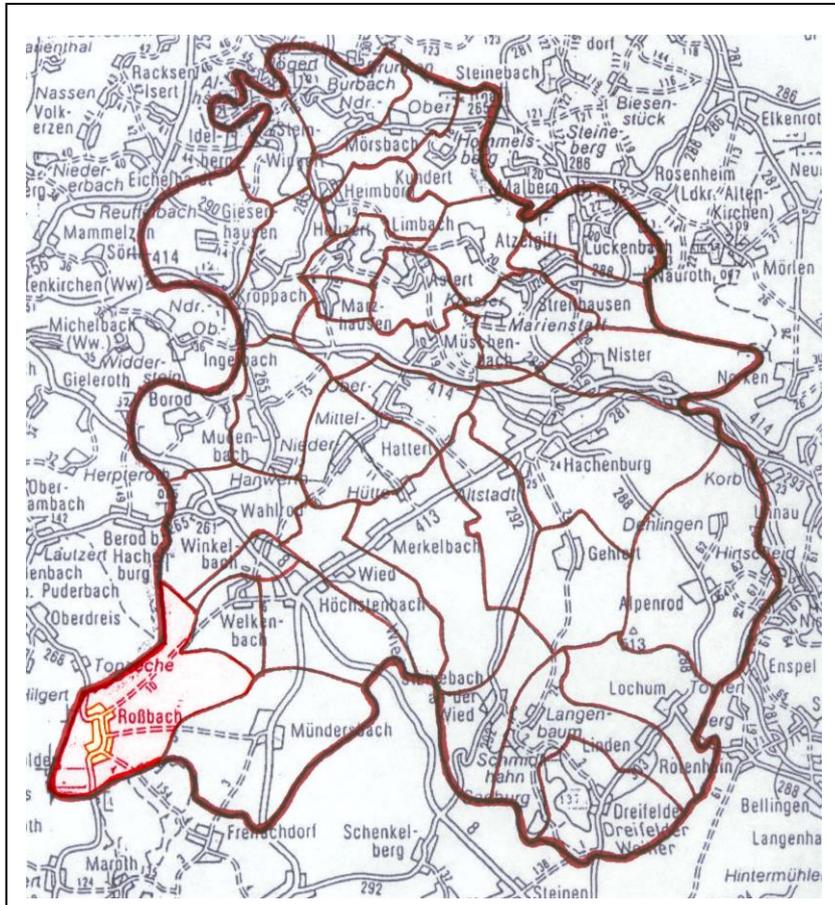
Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Müschenbach und Marzhausen
Fläche:	655 ha
Einwohnerzahl:	1.265 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF, MZF-2
Personalstärke:	26 Aktive
Jugendfeuerwehr:	8 Jugendliche
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Astert und LG Hattert

## Löschgruppe Nister



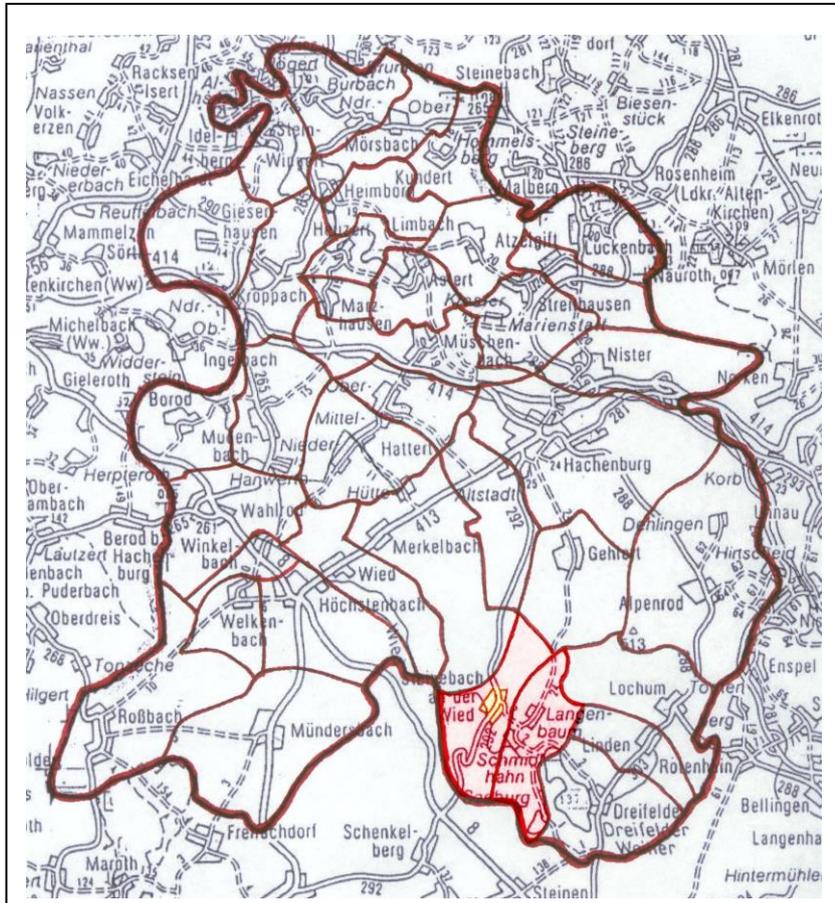
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Nister
Fläche:	544 ha
Einwohnerzahl:	1.025 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	28 Aktive
Jugendfeuerwehr:	9 Jugendliche
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Luckenbach

## Löschgruppe Roßbach



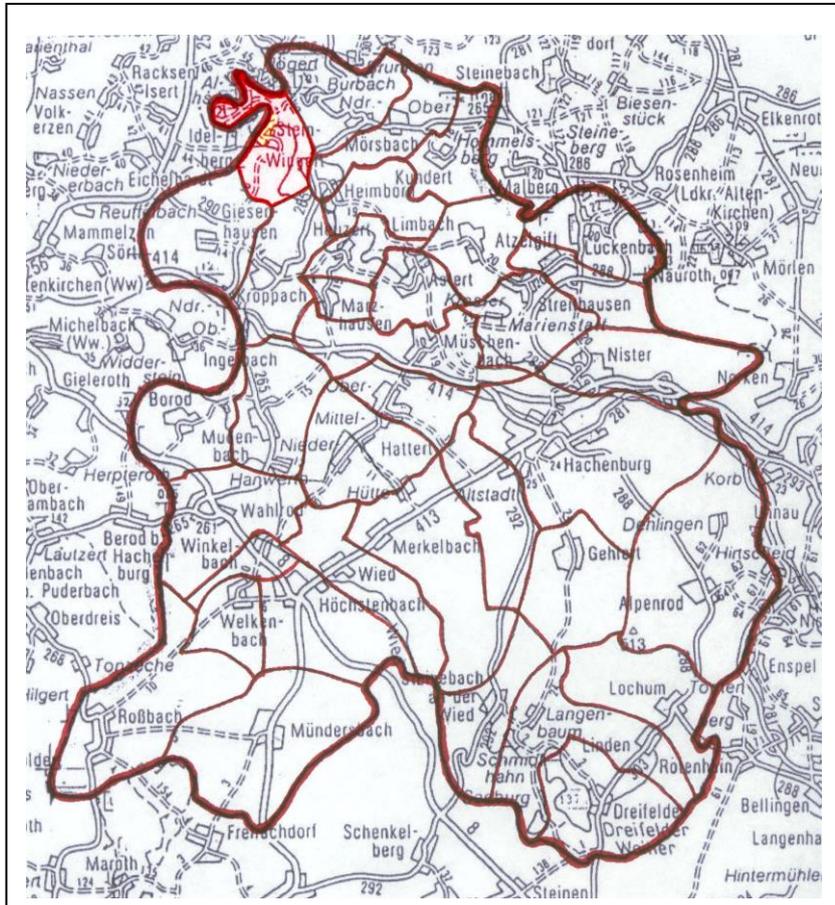
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Roßbach
Fläche:	748 ha
Einwohnerzahl:	861 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	KLF
Personalstärke:	24 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Mündersbach, LG Welkenbach und LG Wiedbachtal

## Löschgruppe Steinebach an der Wied



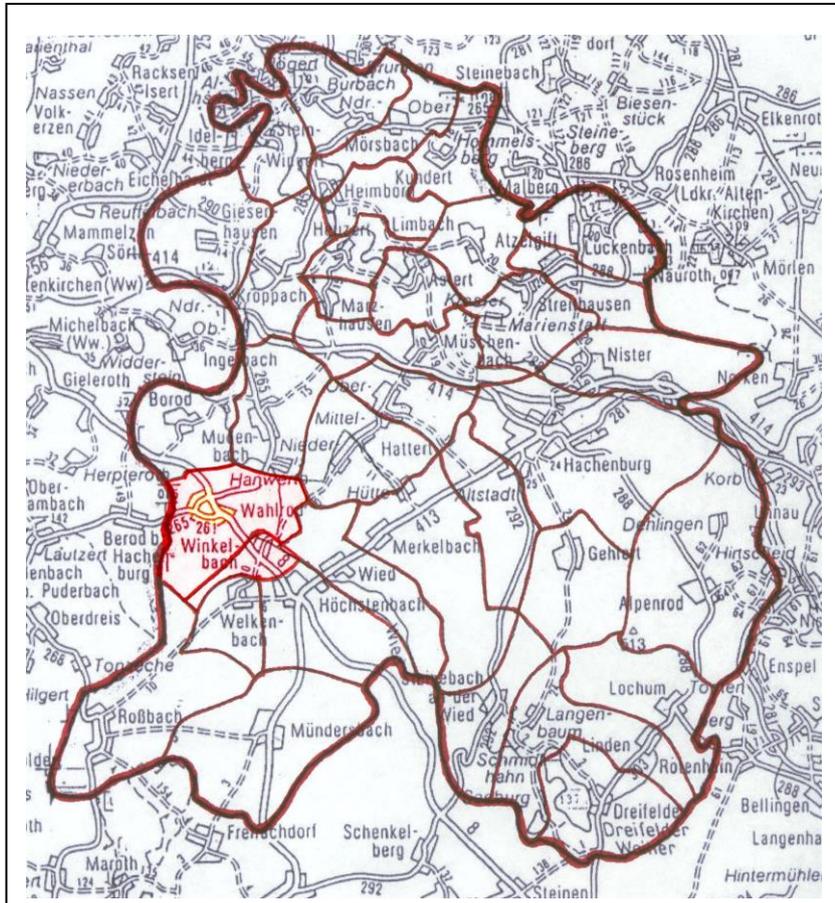
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Steinebach an der Wied mit Ortsteilen Langenbaum und Schmidthahn
Fläche:	830 ha
Einwohnerzahl:	884 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	18 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Dreifelden, LG Linden und LG Lochum

## Löschgruppe Stein-Wingert



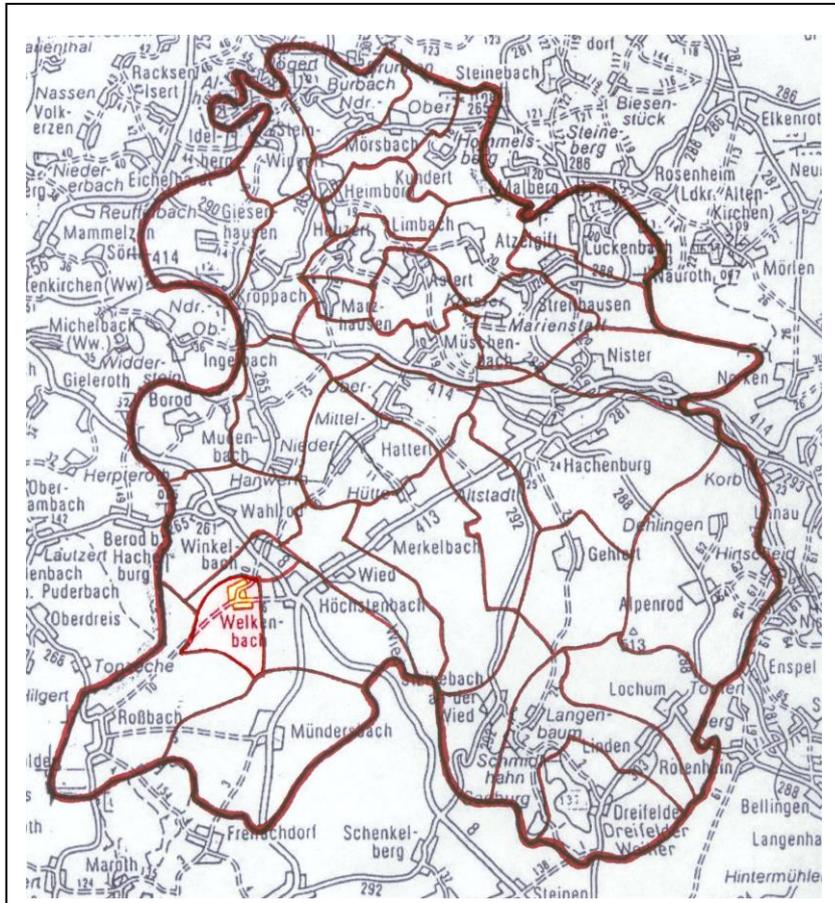
Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Stein-Wingert mit Ortsteilen Alhausen und Altburg
Fläche:	350 ha
Einwohnerzahl:	232 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	9 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Heimborn, LG Kroppach-Giesenhausen und LG Mörsbach

## Löschgruppe Wahlrod



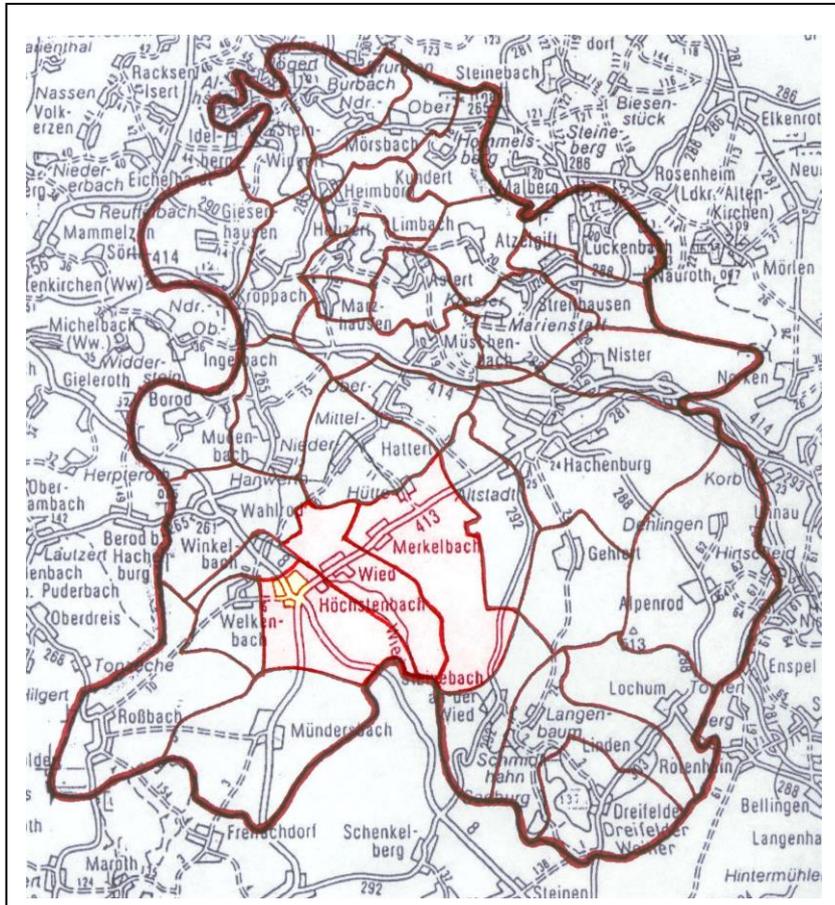
Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Wahlrod und Winkelbach
Fläche:	735 ha
Einwohnerzahl:	1.029 Einwohner
Risikoklassen:	B 2, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	MLF, MTF
Personalstärke:	19 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Borod und LG Mudenbach

## Löschgruppe Welkenbach



Ausrückebereich:	Ortsgemeinde Welkenbach
Fläche:	230 ha
Einwohnerzahl:	146 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 1, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF
Personalstärke:	17 Aktive
Jugendfeuerwehr:	keine
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Mündersbach, LG Roßbach und LG Wiedbachtal

## Löschgruppe Wiedbachtal



Ausrückebereich:	Ortsgemeinden Höchststenbach, Merkelbach und Wied
Fläche:	1.298 ha
Einwohnerzahl:	1.674 Einwohner
Risikoklassen:	B 1, T 2, ABC 1, W 1
Fahrzeuge:	TSF, TSF (ohne Norm)
Personalstärke:	37 Aktive
Jugendfeuerwehr:	5 Jugendliche
Alarmierungsgemeinschaft:	mit LG Mündersbach, LG Roßbach und LG Welkenbach

---

## Alarmierung

---

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren erfolgt über die Integrierte Leitstelle in Montabaur. Der Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes ist Träger dieser zentralen Anlaufstelle für alle Hilfeersuchen in den Bereichen Rettungsdienst, Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz. Die Rettungsleitstelle ist erreichbar über die Notrufnummer 112 und betreut die Landkreise Altenkirchen, Neuwied, den Rhein-Lahn-Kreis und den Westerwaldkreis.

Zur Alarmübermittlung sind an fast allen Standorten der örtlichen Löschgruppen Sirenenanlagen installiert. Zudem wurde ein Teil der Feuerwehrangehörigen mit analogen Funkmeldeempfängern ausgestattet. Diese Form der Alarmierung ist nicht mehr zeitgemäß und soll durch die seit Jahren angekündigte digitale Alarmierung abgelöst werden. Leider ist immer noch kein verbindlicher Zeitplan für die Umstellung in Sicht.

Aufgrund der veralteten Technik und der hohen Kosten hat die Verbandsgemeinde auf die weitere Beschaffung analoger Funkmeldeempfänger verzichtet. Es ist geplant, nach Einführung der digitalen Alarmtechnik schnellstmöglich alle Feuerwehreinheiten stärkebezogen mit digitalen Funkmeldeempfängern auszurüsten. Die entsprechenden Mittel werden bereits seit Jahren im Haushalt vorgetragen.

Durch die digitale Alarmierungstechnik wird es möglich sein, in Abhängigkeit vom Schadensereignis, Einsatzobjekt, Tageszeit und der Fahrzeug- und Geräteausstattung auch Teileinheiten und anlassgezogen Alarmgruppen bereits im ersten Anmarsch zu alarmieren. Dies erfolgt bisher überwiegend im Wege der Nachalarmierung, die von der Feuerwehreinsatzzentrale im Feuerwehrhaus Hachenburg oder mobil über den Einsatzleitwagen vorgenommen werden kann.

Damit im Einsatzfall alle benötigten Kräfte und Geräte innerhalb der Hilfsfrist eingesetzt werden können, müssen der Leitstelle durch die Wehrleitung umfangreiche Datensätze zu bestimmten Alarmstichworten übermittelt werden, die ständig fortzuschreiben sind. Dabei ist z.B. zu berücksichtigen, ob es sich um einen Brand- oder Hilfeleistungseinsatz handelt, ob Menschenleben in Gefahr sind, ob ein besonders gefährdetes Objekt betroffen ist und welche Personalstärke zu der Einsatzzeit im Ausrückebereich der örtlichen Einheit zu erwarten ist.

Um die Alarmierung in der Übergangszeit bis zur digitalen Alarmierung zu verbessern, hat die Verbandsgemeinde Hachenburg seit 2016 zusätzlich zur Sirenen- und Meldeempfängeralarmierung eine Alarmierung per SMS-Nachricht eingerichtet. Diese erfolgt über die Leitstelle zeitgleich auf das Mobiltelefon des Feuerwehrangehörigen.

Die Einzelheiten zur Alarmierung und nähere Ausrückebestimmungen werden in einer besonderen Alarm- und Ausrückeordnung geregelt.

---

## Gefährdungspotenzial

Zur Ermittlung des Gefährdungspotenzials werden verschiedene Risikomerkmale (Gemeinden, Verkehrsflächen, Wasserflächen, bauliche Anlagen) betrachtet, aus denen die Risikoarten für die Feuerwehr abzuleiten sind. Daneben werden die konkreten Einsatzdaten der letzten 5 Jahre dargestellt, aus denen sich die häufig wiederkehrenden Anforderungen an die Feuerwehr ermitteln lassen.

---

### Verkehrsflächen mit besonderer Bedeutung

---

Bundesstraßen 8, 413 und 414

Landesstraßen L 281 und 288 als Umgehungsstraßen

Eisenbahnstrecke Au - Limburg

---

### Wasserflächen

---

In der Verbandsgemeinde Hachenburg gibt es Wasserflächen in einer Größe von rd. 3,23 km<sup>2</sup> Fläche.

---

### Bauliche Anlagen

---

Für Betriebe und Einrichtungen mit komplexen Gebäudeanlagen oder Anlagen, von denen besondere Gefahren ausgehen, sind Feuerwehrpläne aufzustellen. Sie sind vom Bauherrn bzw. Betreiber einer Anlage bereitzustellen. Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung der Feuerwehr am Einsatzort und der Bereitstellung von Informationen für die Einsatzleitung der Feuerwehr. Der Feuerwehrplan ist auch eine wesentliche Grundlage für die Erstellung von Alarmplänen zur Erstalarmierung und dem einsatztaktischen Vorgehen.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Hachenburg liegen für insgesamt 56 Objekte entsprechende Feuerwehrpläne vor.

---

---

---

## Bevölkerungsdichte

Alarmierungsgemeinschaft	FW-Einheit	Gemeinde	Fläche km <sup>2</sup>	Einwohner (HW+NW) 31.03.2018	Einwohner pro km <sup>2</sup>
Hachenburg-Gehlert	Hachenburg	Hachenburg	21,43	6.339	295,80
	Gehlert	Gehlert	5,20	629	120,96
			<b>26,63</b>	<b>6.968</b>	<b>261,66</b>
Alpenrod	Alpenrod	Alpenrod	<b>12,10</b>	<b>1.624</b>	<b>134,21</b>
Astert-Hattert- Müschchenbach	Astert	Astert	2,39	255	106,69
		Heuzert	2,16	127	58,80
	Hattert	Hattert	11,55	1.799	155,76
	Müschchenbach	Müschchenbach	3,51	1.012	288,32
		Marzhausen	3,04	253	83,22
			<b>22,65</b>	<b>3.446</b>	<b>152,14</b>
Borod-Mudenbach- Wahlrod	Borod	Borod	3,17	529	166,88
	Mudenbach	Mudenbach	4,78	779	162,97
	Wahlrod	Wahlrod	6,01	886	147,42
		Winkelbach	1,34	243	181,34
			<b>15,30</b>	<b>2.437</b>	<b>159,28</b>
Dreifelden-Linden- Lochum-Steinebach	Dreifelden	Dreifelden	5,10	279	54,71
	Linden	Linden	2,52	172	68,25
	Lochum	Lochum	4,65	318	68,39
	Steinebach	Steinebach	8,30	884	106,51
			<b>20,57</b>	<b>1.653</b>	<b>80,36</b>
Heimborn- Kroppach/Giesenhausen- Mörsbach-Stein-Wingert	Heimborn	Heimborn	3,75	286	76,27
	Kroppach	Kroppach	4,01	727	181,30
		Giesenhausen	Giesenhausen	4,87	342
	Mörsbach	Mörsbach	5,91	470	79,53
		Kundert	3,13	263	84,03
	Stein-Wingert	Stein-Wingert	3,50	232	66,29
			<b>25,17</b>	<b>2.320</b>	<b>92,17</b>
Mündersbach-Roßbach- Welkenbach-Wiedbachtal	Mündersbach	Mündersbach	9,24	794	85,93
	Roßbach	Roßbach	7,48	861	115,11
	Welkenbach	Welkenbach	2,30	146	63,48
	Wiedbachtal	Höchstebach	5,74	726	126,48
		Merkelbach	2,56	433	169,14
		Wied	4,68	515	110,04
			<b>32,00</b>	<b>3.475</b>	<b>108,59</b>
	Luckenbach-Nister	Luckenbach	Luckenbach	3,61	675
Atzelgift			2,74	637	232,48
Limbach			3,69	426	115,45
Streithausen			3,93	540	137,40
Nister		Nister	5,44	1.025	188,42
				<b>19,41</b>	<b>3.303</b>
Verbandsgemeinde Hachenburg			<b>173,86</b>	<b>25.226</b>	<b>145,12</b>

## Flächenstruktur

Alarmierungsgemeinschaft	Gemeinde	Siedlungsfläche		Verkehrsfläche		Gewässer		Wald	
		km <sup>2</sup>	%	km <sup>2</sup>	%	km <sup>2</sup>	%	km <sup>2</sup>	%
Hachenburg-Gehlert	Hachenburg	2,62	12,2	1,34	6,2	0,27	1,3	11,51	53,7
	Gehlert	0,43	8,2	0,17	3,2	0,01	0,2	3,07	59,2
		<b>3,05</b>	<b>11,45</b>	<b>1,51</b>	<b>5,67</b>	<b>0,28</b>	<b>1,05</b>	<b>14,58</b>	<b>54,75</b>
Alpenrod	Alpenrod	<b>1,02</b>	<b>8,4</b>	<b>0,65</b>	<b>5,3</b>	<b>0,14</b>	<b>1,1</b>	<b>5,58</b>	<b>45,9</b>
Astert-Hattert-Müschbach	Astert	0,11	4,5	0,11	4,6	0,06	2,7	1,1	46,2
	Heuzert	0,08	3,9	0,1	4,7	0,08	3,5	1,22	56,5
	Hattert	0,9	7,8	0,72	6,2	0,14	1,2	3,1	26,8
	Müschbach	0,48	13,7	0,29	8,2	0,04	1,1	1,86	52,9
	Marzhäusen	0,12	3,9	0,22	7,3	0,0	0,1	1	32,9
		<b>1,69</b>	<b>7,46</b>	<b>1,44</b>	<b>6,36</b>	<b>0,32</b>	<b>1,41</b>	<b>8,28</b>	<b>36,56</b>
Borod-Mudenbach-Wahlrod	Borod	0,28	8,7	0,2	6,2	0,03	1,1	1,12	35,3
	Mudenbach	0,33	7,0	0,25	5,2	0,03	0,6	1,62	34,0
	Wahlrod	0,44	7,3	0,26	4,3	0,04	0,7	2,25	37,5
	Winkelbach	0,1	7,5	0,09	6,5	0,02	1,7	0,43	32,2
		<b>1,15</b>	<b>7,52</b>	<b>0,8</b>	<b>5,23</b>	<b>0,12</b>	<b>0,78</b>	<b>5,42</b>	<b>35,42</b>
Dreifelden-Linden-Lochum-Steinebach	Dreifelden	0,41	8,1	0,23	4,5	1,05	20,6	1,81	35,5
	Linden	0,42	16,5	0,16	6,5	0,03	1,2	1	39,9
	Lochum	0,18	3,8	0,22	4,6	0,04	0,8	2,16	46,4
	Steinebach	0,46	5,5	0,47	5,7	0,37	4,4	3,48	41,9
		<b>1,47</b>	<b>7,15</b>	<b>1,08</b>	<b>5,25</b>	<b>1,49</b>	<b>7,24</b>	<b>8,45</b>	<b>41,08</b>
Heimborn-Kroppach/Giesenhausen-Mörsbach-Stein-Wingert	Heimborn	0,16	4,4	0,16	4,2	0,11	3,0	1,74	46,5
	Kroppach	0,47	11,8	0,26	6,4	0,00	0,1	1,6	39,9
	Giesenhausen	0,18	3,6	0,28	5,8	0,02	0,4	1,82	37,4
	Mörsbach	0,27	4,6	0,36	6,0	0,01	0,2	2,23	37,7
	Kundert	0,13	4,1	0,2	6,4	0,01	0,3	1,24	39,5
	Stein-Wingert	0,11	3,0	0,17	5,0	0,14	4,1	1,74	49,6
		<b>1,32</b>	<b>5,24</b>	<b>1,43</b>	<b>5,68</b>	<b>0,29</b>	<b>1,15</b>	<b>10,37</b>	<b>41,20</b>
Mündersbach-Roßbach-Welkenbach-Wiedbachtal	Mündersbach	0,43	4,7	0,37	4,0	0,04	0,5	5,17	56,0
	Roßbach	0,44	5,9	0,30	4,0	0,03	0,4	3,31	44,3
	Welkenbach	0,09	4,0	0,10	4,4	0,02	0,7	1,15	49,8
	Höchstenbach	0,33	5,7	0,27	4,8	0,04	0,7	3,21	55,9
	Merkelbach	0,19	7,4	0,10	3,9	0,01	0,4	1,29	50,3
	Wied	0,26	5,5	0,20	4,2	0,06	1,3	2,26	48,3
		<b>1,74</b>	<b>5,44</b>	<b>1,34</b>	<b>4,19</b>	<b>0,2</b>	<b>0,63</b>	<b>16,39</b>	<b>51,22</b>
Luckenbach-Nister	Luckenbach	0,49	13,7	0,28	7,8	0,07	2,0	1,59	44,2
	Atzelgift	0,43	15,5	0,26	9,4	0,05	1,9	1,37	50,1
	Limbach	0,18	4,9	0,24	6,4	0,06	1,5	2,16	58,4
	Streithäusen	0,4	10,2	0,35	9,0	0,09	2,3	1,63	41,4
	Nister	0,54	9,9	0,38	7,0	0,09	1,6	3,46	63,6
		<b>2,04</b>	<b>10,51</b>	<b>1,52</b>	<b>7,83</b>	<b>0,36</b>	<b>1,85</b>	<b>10,21</b>	<b>52,60</b>
<b>Verbandsgemeinde Hachenburg</b>		<b>13,48</b>	<b>7,8</b>	<b>9,77</b>	<b>5,6</b>	<b>3,2</b>	<b>1,9</b>	<b>79,28</b>	<b>45,6</b>

## Sonstige Strukturdaten

Alarmierungsgemeinschaft	Gemeinde	Gewerbe- betriebe	Verkehrs- unfälle	Kindergärten Schulen	Kranken-/ Pflege- einrichtungen
Hachenburg-Gehlert	Hachenburg	774	418	12	6
	Gehlert	64	13	0	0
		<b>838</b>	<b>431</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
Alpenrod	Alpenrod	<b>137</b>	<b>37</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
Astert-Hattert- Müschbach	Astert	15	2	0	0
	Heuzert	10	10	0	0
	Hattert	160	28	1	1
	Müschbach	89	50	2	0
	Marzhausen	15	15	0	0
		<b>289</b>	<b>105</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
Borod-Mudenbach- Wahlrod	Borod	33	9	1	0
	Mudenbach	53	16	0	0
	Wahlrod	100	30	1	0
	Winkelbach	18	6	0	0
		<b>204</b>	<b>61</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
Dreifelden-Linden- Lochum-Steinebach	Dreifelden	33	13	0	1
	Linden	27	3	0	0
	Lochum	25	14	0	0
	Steinebach	65	18	1	0
		<b>150</b>	<b>48</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Heimbron- Kroppach/Giesenhausen- Mörsbach-Stein-Wingert	Heimborn	19	4	0	0
	Kroppach	83	42	1	1
	Giesenhausen	17	25	0	0
	Mörsbach	30	15	1	0
	Kundert	14	5	0	0
	Stein-Wingert	16	4	0	1
		<b>179</b>	<b>95</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Mündersbach-Roßbach- Welkenbach-Wiedbachtal	Mündersbach	69	62	1	1
	Roßbach	62	23	2	0
	Welkenbach	8	13	0	0
	Höchstenbach	74	50	1	0
	Merkelbach	27	9	0	1
	Wied	31	8	0	1
		<b>271</b>	<b>165</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
Luckenbach-Nister	Luckenbach	49	32	1	0
	Atzelgift	64	15	1	0
	Limbach	25	7	0	0
	Streithausen	30	23	1	0
	Nister	83	42	1	1
		<b>251</b>	<b>119</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
<b>Verbandsgemeinde Hachenburg</b>		<b>2.319</b>	<b>1.061</b>	<b>30</b>	<b>14</b>

## Risikoklassen

Nach der Feuerwehrverordnung ist jede Gemeinde in eine Risikoklasse für

- Brandgefahren (B)
- Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T)
- Gefahren durch atomare, biologische und chemische Giftstoffe (ABC)
- Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W)

einzustufen. Bei der Einstufung sind Faktoren wie z.B. die Rettungshöhe bei Gebäuden, gewerblich genutzte bauliche Anlagen, Beherbergungsbetriebe, größere Industrie- und Gewerbebetriebe, Betriebe mit Gefahrstoffen und der Durchgangsverkehr zu berücksichtigen.

Die Einstufung in eine Gefahrenstufe einer Risikoklasse richtet sich dabei nach der Gesamtstruktur einer Gemeinde, nicht nach evtl. vorhandenen Einzelobjekten.

Alarmierungsgemeinschaft	FW-Einheit	Risikoklasse			
		B	T	ABC	W
<b>Hachenburg-Gehlert</b>	Hachenburg	4	2	1	1
	Gehlert	1	1	1	1
<b>Alpenrod</b>	Alpenrod	2	1	1	1
<b>Astert-Hattert-Müschchenbach</b>	Astert	1	1	1	1
	Hattert	1	1	1	1
	Müschchenbach	1	1	1	1
<b>Borod-Mudenbach-Wahlrod</b>	Borod	1	1	1	1
	Mudenbach	1	1	1	1
	Wahlrod	2	1	1	1
<b>Dreifelden-Linden-Lochum-Steinebach</b>	Dreifelden	1	1	1	1
	Linden	1	1	1	1
	Lochum	1	1	1	1
	Steinebach	1	1	1	1
<b>Heimborn-Kroppach/Giesenhausen-Mörsbach-Stein-Wingert</b>	Heimborn	1	1	1	1
	Kroppach	2	2	1	1
	Giesenhausen				
	Mörsbach	1	1	1	1
Stein-Wingert	1	1	1	1	
<b>Mündersbach-Roßbach-Welkenbach-Wiedbachtal</b>	Mündersbach	2	1	1	1
	Roßbach	1	1	1	1
	Welkenbach	1	1	1	1
	Wiedbachtal	1	2	1	1
<b>Luckenbach-Nister</b>	Luckenbach	2	1	1	1
	Nister	1	1	1	1

## Einsatzstatistik Löschzug Hachenburg

Jahr	Einsätze	davon:		
2013	97	Brand Gebäude:	40	41,2 %
		Brand Objekt:	17	17,5 %
		Brand Fahrzeug:	7	7,2 %
		Hilfeleistung:	33	34,0 %
2014	100	Brand Gebäude:	42	42,0 %
		Brand Objekt:	29	29,0 %
		Brand Fahrzeug:	3	3,0 %
		Hilfeleistung:	26	26,0 %
2015	91	Brand Gebäude:	25	27,5 %
		Brand Objekt:	27	29,7 %
		Brand Fahrzeug:	6	6,6 %
		Hilfeleistung:	33	36,3 %
2016	87	Brand Gebäude:	32	36,8 %
		Brand Objekt:	22	25,3 %
		Brand Fahrzeug:	5	5,7 %
		Hilfeleistung:	28	32,2 %
2017	108	Brand Gebäude:	26	24,1 %
		Brand Objekt:	30	27,8 %
		Brand Fahrzeug:	5	4,6 %
		Hilfeleistung:	47	43,5 %

## Einsatzstatistik Löschruppen

(nur Hauptberichte)

Löschruppe	2013			2014			2015			2016			2017			Ø
	B	H	S	B	H	S	B	H	S	B	H	S	B	H	S	
Alpenrod	7	2	9	1	3	4	4	4	8	3	3	6	2	4	6	6,6
Astert	0	1	1	0	2	2	2	1	3	0	1	1	1	1	2	1,8
Borod	1	0	1	3	0	3	2	0	2	3	1	4	4	2	6	3,2
Dreifelden	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	0	3	1	1	2	1,2
Gehlert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0,2
Hattert	3	3	6	3	2	5	3	3	6	3	4	7	4	3	7	6,2
Heimborn	0	0	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0	2	0	2	1,0
Kroppach/Gies.	4	7	11	3	1	4	5	3	8	1	2	3	2	3	5	6,2
Linden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,2
Lochum	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0,6
Luckenbach	4	1	5	6	2	8	3	4	7	6	4	10	2	2	4	6,8
Mörsbach	1	1	2	3	2	5	0	0	0	1	1	2	2	0	2	2,2
Mudенbach	2	0	2	3	0	3	1	0	1	2	0	2	2	1	3	2,2
Mündersbach	4	0	4	2	3	5	2	0	2	2	1	3	7	2	9	4,6
Müschenbach	0	0	0	2	3	5	6	4	10	3	1	4	3	6	9	5,6
Nister	2	1	3	3	3	6	2	1	3	4	3	7	4	4	8	5,4
Roßbach	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	4	1,2
Steinebach	0	2	2	2	1	3	2	0	2	1	0	1	1	2	3	2,2
Stein-Wingert	1	1	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0,8
Wahlrod	1	1	2	2	1	3	1	2	3	3	2	5	3	0	3	3,2
Welkenbach	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	2	2	1	1	2	1,0
Wiedbachtal	5	1	6	10	1	11	5	1	6	10	4	14	11	6	17	10,8
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>21</b>	<b>58</b>	<b>47</b>	<b>24</b>	<b>71</b>	<b>40</b>	<b>24</b>	<b>64</b>	<b>46</b>	<b>30</b>	<b>76</b>	<b>55</b>	<b>42</b>	<b>97</b>	<b>73,2</b>

Nach der Statistik beziehen sich zwei Drittel der Einsätze auf die Brandbekämpfung. Die Hilfeleistungseinsätze, z.B. bei Verkehrsunfällen machen ein Drittel der Einsätze aus. Trotz steigender Tendenz bei den Hilfeleistungseinsätzen in jüngster Zeit ist die Brandbekämpfung damit weiterhin vordringlichste Aufgabe der Feuerwehr.

Ca. zwei Drittel der Einsätze wurden tagsüber (zwischen 7 und 19 Uhr) absolviert.

# Festlegung von Schutzzielen und Leistungsmerkmalen

Die Schutzziele der Gefahrenabwehr im Feuerwehrwesen lassen sich nach ihrer Priorität wie folgt beschreiben:

1. **Retten von Menschen und Tieren**
2. **Schutz von Sachwerten und der Umwelt**
3. **Verhinderung der Schadensausbreitung**
4. **Eigenschutz der Einsatzkräfte**

Die Wirksamkeit von Rettungs- und Löschmaßnahmen hängt ab von der Eingreifzeit und der personellen und materiellen Ausstattung der Feuerwehr. Zur Ermittlung des Bedarfs für eine leistungsfähige Feuerwehr sind daher Grundaussagen zu treffen zu:

- **Einsatzgrundzeit**  
(Zeit bis zur Einleitung wirksamer Hilfe)
- **Mindestausrüstung**  
(notwendige Fahrzeug- und Geräteausstattung)
- **Mindestpersonalstärke**  
(Zahl der benötigten Einsatzkräfte)
- **Zielerreichungsgrad**  
(in welchem Umfang soll das Schutzziel erreicht werden)

---

## Einsatzgrundzeit

---

Nach der verbindlichen Vorgabe der Feuerwehrverordnung (§ 1 Abs. 1 FwVO) muss die örtliche Feuerwehr in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von **acht Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit)** wirksame Hilfe einleiten können.

Die Einsatzgrundzeit ist abzugrenzen von der Hilfsfrist, d.h. der Zeit zwischen Feststellung des Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen. Die Einsatzgrundzeit umfasst als Teil der Hilfsfrist nur die Ausrückezeit und die Anfahrtszeit zur Einsatzstelle. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Melde- und Alarmierungszeit und den nachstehend aufgeführten zeitkritischen Werten für die Menschenrettung und dem chemisch-physikalischen Prozess eines Brandverlaufs wird deutlich, dass eine Menschenrettung und eine wirksame und ungefährdete Brandbekämpfung nur bei Einhaltung der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten möglich ist.

---

Gefahren	kritische Zeitwerte
CO-Vergiftung (Bewusstlosigkeit): Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch	ca. 13 Minuten nach Rauchgasexposition
CO-Vergiftung (Ersticken): Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch	ca. 17 Minuten nach Rauchgasexposition
„Flash-Over“: Feuerübersprung, Durchzündung	ca. 18 Minuten nach Brandausbruch
Verlust von Feuerwiderstand und Standsicherheit:	ca. 30 Minuten Brandbelastung
Erhöhte Einsturzgefahr:	ca. 48 Minuten Brandbelastung

## Mindestausrüstung

Die Mindestausrüstung an Fahrzeugen und Sondergeräten ist nach der FwVO den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese werden nach Risikoklassen und Alarmstufen ermittelt. Die Fahrzeuge und Sonderausrüstungen nach Stufe 1 müssen innerhalb der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten, die Ausrüstung nach Stufe 2 innerhalb von 15 Minuten und die Ausrüstung nach Stufe 3 innerhalb von 25 Minuten eingesetzt werden können. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Risikoklasse	1	2	3	4	5	
Brandgefahren (B)	Stufe 1	TSF oder KLF <sup>1)</sup> 4 PA	MLF <sup>2)</sup> , HRF 12 <sup>3)4)5)</sup>	HLF10 <sup>2)</sup> , HRF18 <sup>3)4)</sup> , ELW 1	HLF 20, HRF 23 <sup>4)</sup> , TLF 3000, ELW 1	HLF 20, HLF10 <sup>2)</sup> , HRF 23 <sup>4)</sup> , TLF 4000, ELW 1
	Stufe 2	MLF <sup>2)</sup> , ELW 1	MLF <sup>2)</sup> , HLF 10 <sup>2)</sup> , ELW 1	2 MLF <sup>2)</sup>	HLF 10 <sup>2)</sup> , TLF 3000	HLF 20, HRF 23 <sup>4)</sup> , TLF 4000, KdoW
	Stufe 3	MLF <sup>2)</sup> , TLF 4000, SW 2000-Tr	MLF <sup>2)</sup> , TLF 4000, SW 2000-Tr	MLF <sup>2)</sup> , TLF 4000, SW 2000-Tr, GW-A	MLF <sup>2)</sup> , HRF 23 <sup>4)</sup> , SW 2000-Tr, GW-A, ELW 2	HLF10 <sup>2)</sup> , HRF 23 <sup>4)</sup> , GW-A, SW 2000-Tr, ELW 2, WLF mit AB-P
Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T)	Ausrüstung wie unter B, zusätzlich:					
	Stufe 1	keine zusätzliche Ausrüstung	MS-TH <sup>6)</sup>	keine zusätzliche Ausrüstung	keine zusätzliche Ausrüstung	keine zusätzliche Ausrüstung
	Stufe 2	MS-TH <sup>6)</sup>	keine zusätzliche Ausrüstung	MZF 2, MS-TH <sup>6)</sup>	RW	RW
Stufe 3	HLF 10 <sup>2)</sup> , MZF 1	RW, MZF 2	RW	MZF 3	WLF mit AB-P	

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC)	Ausrüstung wie unter B und T, zusätzlich:					
	Stufe 1	keine zusätzliche Ausrüstung	GAMS-Plus <sup>7)</sup>	GAMS-Plus <sup>7)</sup>	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G
	Stufe 2	GAMS-Plus <sup>7)</sup>	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess
	Stufe 3	MZF-G, GW-Mess, MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess		
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W)	Stufe 1	keine besondere Ausrüstung	RTB 1	RTB 2	RTB 2	RTB 2, MZB
	Stufe 2	keine besondere Ausrüstung	RTB 1	RTB 2	MZB	RTB 2
	Stufe 3	keine besondere Ausrüstung		MZB		

- 1) In kleinen Ortsgemeinden können auch GW-TS verwendet werden. In größeren Ortsgemeinden kann auch ein TSF-W verwendet werden.
- 2) Normfahrzeug mit ergänzter Ausrüstung, insbesondere Löschwassermenge 1000 Liter.
- 3) In Ortsgemeinden, die in den Risikoklassen B 2 und B 3 eingruppiert sind, müssen HRF in der Alarmstufe 1 vorgehalten werden, wenn sie zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich sind. Werden HRF nur als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung und beim Rüsteeinsatz benötigt, ist es ausreichend, wenn sie als überörtliches Einsatzmittel im Rahmen der gegenseitigen Hilfe zwischen den Gemeinden untereinander oder zwischen den Gemeinden und Landkreisen nach dem Additionsprinzip innerhalb einer Frist von 25 Minuten (Stufe 3) nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.
- 4) Als HRF kommen die DLK oder TMK in Betracht. Aufgrund einsatztaktischer und sicherheitstechnischer Nachteile scheidet die Verwendung des GMK zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges grundsätzlich aus.
- 5) In Ortsgemeinden, die in Risikoklasse B 2 eingruppiert sind, können alternativ die Drehleiter DL 16-4 mit Handantrieb und die Anhängelleiter AL 16-4 verwendet werden.
- 6) MS-TH: Stromerzeuger 5 kVA, Beleuchtungsgeräte, hydraulisches Kombigerät (Schere/Spreizer), Gerät zum Trennen von Verbundglasscheiben, Motorsäge nebst Schutzkleidung und -helm, Tauchpumpe (kann beispielsweise mitgeführt werden auf: MLF, MZF 1).
- 7) GAMS-Plus: 6 x leichte Chemikalienschutzbekleidung, 6 x Chemikalienschutzhandschuhe, 6 Paar Gummistiefel, 6 x Schutzbrille, 1 Paket Einmalschutzhandschuhe, Ersteinsatzliteratur/Kurzinfo GAMS, Ex-Meter, Universalindikatorpapier, Ölnachweispapier, PE-Gewebeplane, 10 x PE-Kunststoffsäcke, 10 m Gewebeklebeband, Abdichtmaterial.

Die Einordnung in Risikoklassen ist für die Ausrückebereiche der Verbandsgemeindefeuerwehr Hachenburg auf Seite 43 dargestellt.

Den Mindestbedarf der Stufe 1 soll jede Verbandsgemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, der Mindestbedarf der Stufen 2 und 3 kann auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durch andere Verbandsgemeinden bereitgehalten werden.

In der Risikoklasse 1 müssen in Stufe 1 mindestens 4 Pressluftatmer im Rahmen der Alarmierungsgemeinschaft eingesetzt werden können.

Nach den Vorgaben des Landes muss jede Verbandsgemeinde mindestens einen Einsatzleitwagen ELW 1, ein Hilfeleistungs-Löschfahrzeug HLF 10 und ein Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 2 bereithalten. Außerdem ist mindestens ein Gerätesatz „Absturzsicherung“ vorzuhalten.

---

## Mindestpersonalstärke

---

Die Zahl der benötigten Einsatzkräfte (**Mindestpersonalstärke**) ergibt sich aus den Besetzungen der gemäß Risikoklassen und Alarmstufen benötigten Fahrzeuge und der jeweiligen Einsatzsituation.

Zur Personalbemessung wird von einem Wohnungsbrand mit Personenrettung als Standardereignis ausgegangen. Für diese Einsatzsituation müssen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung mindestens 16 Feuerwehrleute zur Verfügung stehen. Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind davon mindestens 10 Einsatzkräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich.

Auf die Sicherstellung der Mindestpersonalstärke wirken sich folgende Punkte aus:

- a) Die Feuerwehreinheiten in der Verbandsgemeinde Hachenburg sind mindestens mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug oder einem Kleinlöschfahrzeug ausgestattet. Um diese Fahrzeuge bedienen zu können, ist mindestens eine Gruppenstärke (9 Einsatzkräfte) erforderlich. Teilweise verfügen die Löschgruppen auch über mehrere Fahrzeuge, sodass die Zahl der zur Bedienung notwendigen Kräfte höher ist. Der Löschzug Hachenburg verfügt über insgesamt 23 Plätze auf Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugen. Da alle Feuerwehrangehörigen ihren Dienst ehrenamtlich neben einer hauptberuflichen Beschäftigung ausüben, unterliegt deren Verfügbarkeit großen Schwankungen. Um den Einsatz der vorgeschriebenen Mindestausrüstung in der Einsatzgrundzeit sicherzustellen, wird daher in der Verbandsgemeinde Hachenburg eine Personalstärke von **mindestens dem zweifachen der in den**
-

Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugen zu besetzenden Plätze (ohne Mannschaftstransportfahrzeuge) angestrebt. Jede Löschgruppe sollte aber über **mindestens 18 Einsatzkräfte** verfügen, um den Einsatz einer Gruppe zu gewährleisten.

Löschgruppe	Soll-Stärke	Ist-Stärke	Differenz	SollStärke AG	IstStärke AG	Differenz AG
Alpenrod	30	34	+4	30	34	+4
Astert	18	16	-2	66	67	+1
Hattert	24	25	+1			
Müschbach	24	26	+2			
Borod	18	21	+3	54	58	+4
Mudenbach	18	18	+0			
Wahlrod	18	19	+1			
Dreifelden	18	16	-2	72	59	-13
Linden	18	10	-8			
Lochum	18	15	-3			
Steinebach	18	18	+0			
Gehlert	18	22	+4	66	77	+11
Hachenburg	48	55	+7	78	66	-12
Heimborn	18	16	-2			
Kroppach/Gies.	24	23	-1			
Mörsbach	18	18	+0			
Stein-Wingert	18	9	-9	36	52	+16
Luckenbach	18	24	+6			
Nister	18	28	+10			
Mündersbach	24	36	+12	84	114	+30
Roßbach	18	24	+6			
Welkenbach	18	17	-1			
Wiedbachtal	24	37	+13			
<b>Summe:</b>	<b>486</b>	<b>527</b>	<b>41</b>	<b>486</b>	<b>527</b>	<b>41</b>

b) Da nicht alle Einheiten über diese Mannschaftsstärke verfügen und es insbesondere im Tagesalarm wegen zahlreicher Berufspendler zu Personalengpässen kommen kann, wurden in der Verbandsgemeinde

Hachenburg Alarmierungsgemeinschaften gebildet, um die Mindestpersonalstärke in der ersten Alarmstufe sicherzustellen.

Die Alarmierungsgemeinschaften führen gemeinsame Übungen durch und werden in Abhängigkeit vom Schadenereignis zusammen alarmiert. Jede Alarmierungsgemeinschaft verfügt mindestens über ein wasserführendes Fahrzeug, soll sich in ihrer Fahrzeug- und Geräteausstattung ergänzen und schon bei der Erstalarmierung im Rendezvoussystem zusammen ausrücken.

- c) Als weitere Maßnahme zur Personalverstärkung in der Tagesalarmbereitschaft fördert die Verbandsgemeinde Hachenburg die zusätzliche Mitgliedschaft in der Feuerweereinheit des Arbeitsortes. Sofern der Arbeitsort nicht innerhalb der Alarmierungsgemeinschaft des Wohnortes liegt, werden die Kosten für eine zusätzliche Schutzausrüstung zum Verbleib im Feuerwehrhaus am Arbeitsort übernommen.
- d) Wenn auch in einigen, überwiegend kleineren Gemeinden die gewünschte Personalstärke nicht erreicht wird, so besteht insgesamt für die gesamte Verbandsgemeinde Hachenburg derzeit keinen Personalmangel. Um diesen Personalstand zu erhalten, sind jedoch auch in Zukunft Maßnahmen erforderlich, um die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr zu verbessern. Dazu gehört auch die Erhaltung der kleinen örtlichen Löschgruppen, deren Auflösung zu einem Verlust ehrenamtlichen Engagements führen würde.

---

## Zielerreichungsgrad

---

Zu dem prozentualen Anteil der Schadensereignisse, bei denen innerhalb der Einsatzgrundzeit Feuerwehrleute in der Mindestpersonalstärke wirksame Hilfe einleiten konnten, liegen leider keine aussagekräftigen Zahlen vor, da die entsprechenden Angaben in den Einsatzberichten oft auf Schätzungen beruhen.

Der Erreichungsgrad ist zudem von nicht planbaren Faktoren, wie Witterungs- und Verkehrseinflüssen, der Struktur des Ausrückebereichs und der Gleichzeitigkeit von Einsätzen abhängig.

Als Ziel sollte angestrebt werden, durch konsequente Umsetzung der Werte zur Einsatzgrundzeit, der Fahrzeug- und Geräteausstattung und der Personalstärke den gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich gerecht zu werden.

---

## Räumliche Unterbringung

Die Bestimmungen der Aufgabenübergangsverordnung beim Übergang des Brandschutzwesens von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde wurden in der Verbandsgemeinde Hachenburg nicht angewandt. Dementsprechend befindet sich die Mehrzahl der Feuerwehrhäuser noch im Eigentum der Ortsgemeinden. Bei den im Eigentum der Verbandsgemeinde befindlichen Gebäuden handelt es sich überwiegend um die Neubauten nach 1975. Mit den Ortsgemeinden bestehen teils unterschiedliche Nutzungsvereinbarungen, in denen auch die Verteilung von Bewirtschaftungs- und Renovierungskosten geregelt ist. Zum Teil werden die Objekte auch multifunktional genutzt.

Standort	Größe	Eigentümer	Sonstige Nutzung
Alpenrod	3 Stellplätze	Verbandsgemeinde	-
Astert	1 Stellplatz	OG Astert	Bürgerhaus
Borod	2 Stellplätze	OG Borod	Dorfgemeinschaftshaus
Dreifelden	1 Stellplatz	OG Dreifelden	Vereinshaus
Gehlert	1 Stellplatz	OG Gehlert	Mehrzweckgebäude
Hachenburg	8 Stellplätze	Verbandsgemeinde	-
Hattert	2 Stellplätze	OG Hattert	Mehrzweckgebäude
Heimborn	1 Stellplatz	OG Heimborn	Dorfgemeinschaftshaus
Kroppach	2 Stellplätze	OG Kroppach	Schule
Linden	1 Stellplatz	Verbandsgemeinde	Gemeinde-Jugendraum
Lochum	1 Stellplatz	OG Lochum	Gemeinderaum
Luckenbach	2 Stellplatz	OG Luckenbach	-
Mörsbach	1 Stellplatz	OG Mörsbach	Dorfgemeinschaftshaus
Mündersbach	2 Stellplätze	OG Mündersbach	--
Müschbach	2 Stellplätze	Verbandsgemeinde	Anbau an Sporthalle
Mudenbach	1 Stellplatz	OG Mudenbach	Vereinshaus
Nister	1 Stellplatz	OG Nister	Bürgerhalle
Roßbach	1 Stellplatz	Verbandsgemeinde	-
Steinebach	1 Stellplatz	Verbandsgemeinde	-
Stein-Wingert	1 Stellplatz	OG Stein-Wingert	Dorfgemeinschaftshaus
Wahlrod	2 Stellplätze	OG Wahlrod	Mehrzweckgebäude
Welkenbach	1 Stellplatz	OG Welkenbach	Gemeindehaus
Höchstenbach	2 Stellplätze	OG Höchstenbach	Mehrzweckgebäude

# Personal

## Statistik

Alarmierungsgemeinschaft	FW-Einheit	Personalstärke					
		Aktive			Jugendliche		
		M	W	Gesamt	M	W	Gesamt
Hachenburg-Gehlert	Hachenburg	54	1	55	0	0	0
	Gehlert	22	0	22	0	0	0
		<b>76</b>	<b>1</b>	<b>77</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Alpenrod	Alpenrod	<b>28</b>	<b>6</b>	<b>34</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>13</b>
Astert-Hattert-Müschbach	Astert	15	1	16	0	0	0
	Hattert	25	0	25	5	2	7
	Müschbach	25	1	26	8	0	8
		<b>65</b>	<b>2</b>	<b>67</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>15</b>
Borod-Mudenbach-Wahlrod	Borod	21	0	21	0	0	0
	Mudenbach	18	0	18	0	0	0
	Wahlrod	18	1	19	0	0	0
		<b>57</b>	<b>1</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Dreifelden-Linden-Lochum-Steinebach	Dreifelden	16	0	16	0	0	0
	Linden	7	3	10	0	0	0
	Lochum	15	0	15	0	0	0
	Steinebach	17	1	18	0	0	0
		<b>55</b>	<b>4</b>	<b>59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Heimbron-Kroppach/Giesenhausen-Mörsbach-Stein-Wingert	Heimbron	16	0	16	0	0	0
	Kroppach	21	2	23	0	0	0
	Giesenhausen						
	Mörsbach	18	0	18	0	0	0
	Stein-Wingert	8	1	9	0	0	0
	<b>63</b>	<b>3</b>	<b>67</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Mündersbach-Roßbach-Welkenbach-Wiedbachtal	Mündersbach	33	3	36	0	0	0
	Roßbach	21	3	24	0	0	0
	Welkenbach	16	1	17	0	0	0
	Wiedbachtal	35	2	37	5	0	5
		<b>105</b>	<b>9</b>	<b>114</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
Luckenbach-Nister	Luckenbach	23	1	24	7	2	9
	Nister	27	1	28	7	2	9
		<b>50</b>	<b>2</b>	<b>52</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>18</b>
Verbandsgemeinde Hachenburg		<b>499</b>	<b>28</b>	<b>527</b>	<b>41</b>	<b>10</b>	<b>51</b>

## Ausbildung

Die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen erfolgt durch die praktische und theoretische Ausbildung in der jeweiligen Löschgruppe und durch Lehrgänge auf Kreisebene und an der Landesfeuerwehrschule in Koblenz (LFKS) entsprechend der FWDV 2.

Die Lehrgänge im Rahmen der Kreisausbildung (Grundausbildung, Truppführer, Sprechfunker, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger u.a.) setzt die Kreisverwaltung nach Bedarfsabfrage in Abstimmung mit den Wehrleitern und den Kreisausbildern zum Jahresbeginn fest. Die Ausbildung erfolgt an verschiedenen Standorten im Landkreis, u.a. auch in Hachenburg. Die Meldung der Teilnehmer erfolgt auf Vorschlag der Wehrführer und der Wehrleitung. Die Ausbildungsunterlagen werden den Teilnehmern von der Verbandsgemeindeverwaltung in einer Sammelmappe zur Verfügung gestellt.

Folgende Lehrgänge wurden in den letzten Jahren von Mitgliedern der Verbandsgemeindefeuerwehr Hachenburg besucht:

Lehrgang Kreisausbildung	2014	2015	2016	2017	2018
Grundausbildung	20	12	15	25	32
Truppführer	15	17	12	13	19
Atemschutzgeräteträger	12	6	5	16	14
Sprechfunk	19	14	13	26	29
Löschfahrzeugmaschinist	7	6	9	4	15
Erste-Hilfe-Feuerwehr	8	8	8	17	8
Heißausbildung	-	-	-	12	14
Messpraktikum Gefahrstoffe	-	-	-	2	3
Absturzsicherung	-	-	2	2	4
Summe:	81	63	64	117	138

Die Landesbrand- und Katastrophenschutzschule (LFKS) in Koblenz ist die zentrale Ausbildungsstätte für die Feuerwehren im Land Rheinland-Pfalz. Themenschwerpunkte sind die Führungskräfteausbildung, insbesondere für Wehrführer und Wehrleiter, die Vermittlung von Fachwissen zur Gerätewartung und zur Einsatzplanung/-abwicklung und die Jugendarbeit. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten kann der Ausbildungsbedarf durch die LFKS nicht gedeckt werden. Insbesondere bei der

Gruppenführerausbildung als Voraussetzung für die Übernahme der Wehrführerfunktion und der Ausbildung der Gerätewarte besteht in der Verbandsgemeinde Hachenburg großer Nachholbedarf.

Lehrgänge LFKS	2014	2015	2016	2017	2018
Gruppenführer	4	4	4	4	4
Zugführer	-	-	1	1	1
Verbandsführer	1	-	-	-	-
Leiter einer Feuerwehr	1	1	-	-	-
Atemschutzgerätewart	1	1	-	1	1
Gerätewart	1	1	-	1	2
Jugendfeuerwehrwart	1	-	-	1	-
Personal Einsatzzentrale	1	-	-	1	1
Alarm- und Einsatzplanung	-	-	1	-	-
Schulklassenbetreuer					
Technische Hilfeleistung	1	-	-	-	1
Notfalltraining Atemschutz	1	-	-	-	-
	12	7	6	9	10

## Jugendfeuerwehr

In der Verbandsgemeinde sind z.Zt. 51 Jugendliche in sechs Jugendfeuerwehren aktiv. In den Jugendfeuerwehren werden Jugendliche ab 10 Jahren auf die Aufgaben der Feuerwehr vorbereitet. Die Jugendfeuerwehren dienen aber nicht nur der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehr, sondern bieten auch attraktive Jugendarbeit. Als Teil der örtlichen Feuerwehreinheit unterstehen sie dem Verantwortungsbereich des Wehrleiters bzw. der Wehrführer. Diese werden dabei von Jugendfeuerwehrwarten unterstützt.

Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (Zeltlager, Übungen) werden von der Verbandsgemeinde mit einem jährlichen Pauschalbetrag von 2.000 € unterstützt. Die

Jugendfeuerwehrwarte erhalten Gelegenheit zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule.

Die Möglichkeit zur Bildung von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr für Kinder von 6 bis 10 Jahren, sogenannte Bambini-Feuerwehren, wird in der Verbandsgemeinde Hachenburg wegen des damit verbundenen erheblichen Betreuungsaufwandes bisher nicht wahrgenommen.

---

## Führerscheinausbildung

---

Die Änderung der Fahrerlaubnisklassen und die Erhöhung der Gesamtmasse der genormten Feuerwehrfahrzeuge hat dazu geführt, dass die Einsatzfahrzeuge nicht mehr mit dem üblichen PKW-Führerschein geführt werden dürfen.

Zur Lösung dieser Problematik wurden zwei Feuerwehrangehörige als Ausbilder und Prüfer für den sogen. „Feuerwehrführerschein“ ausgebildet und bestellt. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt auf einem Feuerwehrfahrzeug der Verbandsgemeinde. Der Feuerwehrführerschein berechtigt zum Führen von Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t bis 7,5 t. Bisher haben 28 Feuerwehrangehörige diese Fahrberechtigung im Rahmen der ehrenamtlichen Ausbildung erworben.

Auch für die Einsatzfahrzeuge mit einer Gesamtmasse über 7,5 Tonnen muss eine ausreichende Anzahl von fahrberechtigten Feuerwehrangehörigen vorhanden sein, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Hierzu übernimmt die Verbandsgemeinde Hachenburg künftig einen Anteil von zwei Drittel der Kosten zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Verpflichtungserklärung des Feuerwehrangehörigen zum Dienst in der Feuerwehr für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren mit anteiliger Rückzahlungsklausel für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens,
2. Vorschlag des Wehrführers unter Berücksichtigung der Einsatzverfügbarkeit des Bewerbers und
3. Bestätigung des Wehrleiters über die Notwendigkeit des Bedarfs an fahrberechtigten Einsatzfahrern.

Die Verbandsgemeinde übernimmt außerdem die Kosten für die Verlängerung der LKW-Fahrerlaubnis, soweit diese nicht auch beruflich oder gewerblich genutzt wird.

---

---

## Sonderfunktionen

---

Neben den Wehrführern übernehmen in verschiedenen Bereichen Feuerwehrangehörige mit spezieller Ausbildung Verantwortung für das Funktionieren der Feuerwehr:

### ▲ GERÄTEWART

Der Gerätewart ist verantwortlich für die Wartung, Pflege und Instandsetzung der Fahrzeuge und Geräte unter Beachtung der Herstellerangaben und der technischen Einrichtungen des Feuerwehrhauses. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Geräte auf Einsatzbereitschaft und die Dokumentation der Sicherheitsprüfungen nach den einschlägigen Vorschriften, technischen Normen und Unfallverhütungsvorschriften. Gerätewarte sind für jede Feuerweereinheit bestellt. Wegen des Mangels an Ausbildungsangeboten an der LFKS verfügen nicht alle bestellten Gerätewarte über die erforderliche fachliche Ausbildung. Zukünftig soll für jede Alarmierungsgemeinschaft mindestens ein Gerätewart bestellt werden, der über die vorgeschriebene Ausbildung und damit die Qualifikation verfügt, auch Sicherheitsprüfungen vor Ort durchzuführen.

### ▲ ATEMSCHUTZGERÄTEWART

Die Wartung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte erfolgt zentral für die gesamte Verbandsgemeindefeuerwehr in der Atemschutzwerkstatt in Hachenburg. Dort werden eine Atemschutzübungsstrecke, ein Atemluftkompressor zum Befüllen der Atemluftflaschen sowie Reinigungs- und Prüfgeräte für die Atemschutzgeräte und –masken vorgehalten. Für diese verantwortungsvollen Aufgaben mit umfangreichen Dokumentationspflichten sind speziell ausgebildete Atemschutzgerätewarte bestellt, die regelmäßig an der LFKS fortgebildet werden.

### ▲ VERANTWORTLICHER FÜR DIE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSMITTEL

Die Feuerwehr verfügt über zahlreiche Informations- und Kommunikationsmittel zur Einsatzabwicklung. Dazu zählt die im Feuerwehrhaus Hachenburg eingerichtete Feuerwehreinsatzzentrale mit EDV-Anlage, Alarmgeber und Telekommunikations- und Funkeinrichtungen. Die Programmierung und Wartung der digitalen Endgeräte und die Systembetreuung der eingesetzten Softwareprogramme werden zentral von zwei entsprechend ausgebildeten Feuerwehrangehörigen vorgenommen.

### ▲ JUGENDFEUERWEHRWART

Die Jugendfeuerwehrwarte werden durch die Verbandsgemeinde im Benehmen mit den Jugendlichen auf die Dauer von 10 Jahren beauftragt. Zu ihren Aufgaben gehören die Ausbildung des Feuerwehrynachwuchses, die Organisation und Durchführung von Übungen und Wettkämpfen und aktive Freizeitgestaltung im Rahmen der

---

Jugendarbeit. Neben den örtlichen Jugendfeuerwehren ist auch ein Verbandsgemeindejugendfeuerwehrwart mit Stellvertreter bestellt, der die Belange der Jugendfeuerwehren auch in den Dienstbesprechungen der Wehrführer vertritt.

▲ SICHERHEITSBEAUFTRAGTER

Der von der Unfallkasse geschulte und von der Verbandsgemeinde bestellte Sicherheitsbeauftragte unterstützt den Träger der Feuerwehr bei der Unfallverhütung, indem er auf mögliche Unfallgefahren hinweist, Mängel erkennt und meldet. Er soll auch auf die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften durch seine Feuerwehrkameraden/innen hinwirken.

▲ FACHKRAFT FÜR ELEKTROPRÜFUNGEN

Die vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen der Elektrogeräte werden zentral von einem mit dieser Aufgabe betrauten sachkundigen Gerätewart durchgeführt. Die erforderlichen Prüfgeräte werden bei der Feuerwehr vorgehalten.

▲ AUSBILDER FÜR DEN FEUERWEHRFÜHRERSCHEIN

Für die theoretische und praktische Ausbildung zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu 7,5 t Gesamtmasse wurden zwei Feuerwehrangehörige nach Teilnahme an einer Multiplikatorenschulung zu Ausbildern und Prüfern für den „Feuerwehrführerschein“ bestellt.

▲ SCHULKLASSEN BETREUER

Die ehrenamtlichen Schulklassenbetreuer sind bei der Brandschutzerziehung von Kindergärten bis zu weiterführenden Schulen tätig. Dazu wurden aus mehreren Einheiten Feuerwehrangehörige in Aus- und Fortbildungsseminaren auf diese Aufgabe vorbereitet. Mit ihrem Fachwissen und Materialien zur Unterrichtsgestaltung unterstützen sie die Erzieher und Pädagogen und organisieren Besuche bei der Feuerwehr vor Ort.

▲ VERWALTER DER KLEIDERKAMMER

Zur Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung wurde im Feuerwehrhaus Hachenburg eine zentrale Kleiderkammer eingerichtet. Hier werden die von den Wehrführern angeforderten und vom Wehrleiter bzw. der Verwaltung bestätigten Ausrüstungsteile mit einer Codierung versehen, registriert und an die Feuerwehrangehörigen ausgegeben. Diese Tätigkeit wird von einem ehemaligen Mitglied der Feuerwehr ausgeübt.

▲ AUSBILDER FÜR MOTORSÄGENFÜHRER

Es ist vorgesehen, die vorgeschriebene Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge künftig von Multiplikatoren innerhalb der Feuerwehr durchführen zu lassen.

---

## Beförderungen und Ehrungen

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr führen aufgrund ihrer Ausbildung, Funktion und Dienstzeit unterschiedliche Dienstgrade:

Dienstgrad	Funktion	Voraussetzungen zur Beförderung	
Feuerwehrmannanwärter/ Feuerwehrfrauanwärterin	Anwärter/in	Verpflichtung zum Feuerwehrdienst Mindestalter: 16 Jahre	
Feuerwehrmann/-frau	Truppmann/-frau	Grundausbildung (Kreis)	
Oberfeuerwehrmann/- frau	Truppmann/-frau	2 Jahre Grundausbildung (Standort)	
Hauptfeuerwehrmann/- frau	Truppführer/-in	Ausbildung zum Truppführer (Kreis)	
Löschmeister/-in	Truppführer/-in	Hauptfeuer- wehrmann und Zusatzfunktion (LFKS)	<u>oder:</u> 10 Jahre Hauptfeuer- wehrmann
Oberlöschmeister/-in	Truppführer/-in	10 Jahre Löschmeister	
Hauptlöschmeister/-in	Truppführer/-in	10 Jahre Oberlöschmeister	
Brandmeister/-in	Gruppenführer/-in	Ausbildung zum Gruppenführer (LFKS)	
Oberbrandmeister/-in	Zugführer/-in	Ausbildung zum Zugführer (LFKS)	
Hauptbrandmeister/-in	Verbandsführer/-in	Ausbildung zum Verbandsführer (LFKS)	
Stellv. Wehrleiter/-in	Stellv. Wehrleiter/- in	Ausbildung zum Leiter einer Feuerwehr (LFKS)	
Wehrleiter/-in	Wehrleiter/-in	Ausbildung zum Leiter einer Feuerwehr (LFKS)	

Die Beförderungen werden auf Vorschlag des Wehrführers und Bestätigung durch den Wehrleiter bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen vorgenommen. Bis zum Dienstgrad Hauptlöschmeister händigt der Wehrleiter bzw. Wehrführer die vom Bürgermeister bzw. der Ersten Beigeordneten ausgefertigte Urkunde im Rahmen einer örtlichen Veranstaltung aus.

Die erstmalige Verpflichtung zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr, Beförderungen ab dem Dienstgrad Brandmeister, Entlassungen wegen Erreichens der Altersgrenze sowie die Verleihung von Feuerwehrereichen erfolgen durch den Bürgermeister bzw. die Erste Beigeordnete in einer jährlich stattfindenden Feuerwehrdienstversammlung an jeweils wechselnden Standorten.

## Fahrzeuge und Geräte

---

### Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten

---

Die Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wird vom Land mit einer Festbetragsfinanzierung gefördert. Diese beträgt rd. ein Drittel der vorgegebenen, zuwendungsfähigen Kosten. Voraussetzung für die Landesförderung ist neben der Feststellung des Fahrzeuges als Mindestbedarf für die jeweilige Feuerweereinheit auch die Einhaltung der DIN- bzw. EN-Normen und der Technischen Richtlinien des Landes. Durch diese starren Vorgaben, z.B. zum Höchstgewicht bzw. zur max. zulässigen Löschwassermenge, sind bedarfsgerechte Fahrzeugbeschaffungen oft erschwert und müssen zum Teil durch Sonderausstattungen oder zusätzliche Fahrzeuge ausgeglichen werden.

Bei der Bedarfsprüfung wird sowohl die Nachbarschaftshilfe innerhalb der Verbandsgemeinde als auch die interkommunale Zusammenarbeit über Verbandsgemeinde- bzw. Kreisgrenzen hinaus bewertet. An Fahrzeugen für den überörtlichen Einsatz (z.B. Drehleiter) beteiligt sich auch der Landkreis an der Beschaffung. Die Verbandsgemeindefeuerwehr arbeitet eng mit allen angrenzenden Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis und im Kreis Altenkirchen zusammen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist für einzelne Fahrzeuge (Drehleiter, Rüstwagen) vertraglich vereinbart.

Die einzelnen Feuerweereinheiten sind mit Geräten entsprechend der Normbeladung der jeweils vorgehaltenen Fahrzeuge ausgerüstet. Darüber hinaus werden Sonderausrüstungen nach den örtlichen Gegebenheiten vorgehalten.

Für die Beschaffung von Feuerwehrausrüstung (ohne Fahrzeuge) erhält die Verbandsgemeinde Hachenburg jährlich über die Kreisverwaltung eine pauschale Landeszufwendung in Höhe von rd. 12.000 €. Die Mittelverwendung ist bei einem Fördersatz von 33 1/3 Prozent bis zum Jahresende durch Vorlage von Beschaffungsbelegen über rd. 36.000 € nachzuweisen. Dieser Betrag wird jährlich als Planungsrichtwert für die Ergänzung und Ersatzbeschaffung der Ausrüstung im

---

Haushaltsplan vorgesehen und auch verwendet. Die Mittelverwendung erfolgt in enger Absprache mit der Wehrleitung.

---

## Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen

---

Die Fahrzeuge der Feuerwehr erreichen während ihrer Nutzungsdauer üblicherweise nur eine geringe Laufleistung, da sie regelmäßig nur kurze Entfernungen zur Einsatzstelle zurückzulegen haben. Dennoch steigt mit zunehmendem Alter die Reparaturanfälligkeit. In der Vergangenheit konnten bei guter Pflege oft Nutzungszeiten von über 30 Jahren erreicht werden.

Fahrzeuge der neueren Generation werden diese Nutzungsdauer aus verschiedenen Gründen (Bauweise, elektronische Steuerungssysteme, Ersatzteilversorgung) nicht mehr erreichen können. Nach der Abschreibungsrichtlinie des Innenministeriums beträgt die Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge grundsätzlich 15 Jahre, die für Einsatzleitwagen 10 Jahre wegen ihrer höheren Laufleistung und der besonderen technischen Ausstattung.

Als Richtwert für die langfristige Investitionsplanung wird die Nutzungsdauer für die seit 2007 neu beschafften Fahrzeuge auf **25 Jahre**, für den Einsatzleitwagen auf 15 Jahre festgelegt. Dieser Richtwert schließt eine längere Nutzungsdauer bzw. eine vorzeitige Beschaffung bei unwirtschaftlichem Reparaturaufwand nicht aus.

---

## Beschaffung von Geräten durch Spenden bzw. Fördervereine

---

Gelegentlich wird von Feuerwehreinheiten bzw. deren Fördervereinen der Wunsch geäußert, Geräte oder Fahrzeuge über den vorgesehenen Bedarf hinaus zu beschaffen und diese zumindest teilweise durch Spenden oder Vereinsmittel zu finanzieren. Solche Beschaffungen bedürfen in jedem Fall der Zustimmung der Verbandsgemeinde. Diese kann erteilt werden, wenn folgenden Bedingungen vorliegen:

- Positive Stellungnahme des Wehrleiters
- Übereinstimmung mit den geltenden Norm- und Unfallverhütungsvorschriften
- Finanzielle Beteiligung des örtlichen Fördervereines bzw. Spenders in Höhe von mind. 50 % der Anschaffungskosten
- Bei Fahrzeugen: Vorhandensein eines geeigneten Stellplatzes und Bedarf an zusätzlicher Transportkapazität, z. B. für die Jugendfeuerwehr

Bei entsprechender Zustimmung wird das Gerät bzw. Fahrzeug Eigentum der Verbandsgemeinde, die damit auch die Folge- und Unterhaltungskosten trägt. Eine Ersatzbeschaffung kann daraus nicht abgeleitet werden.

---

## Fahrzeugbedarfsplanung

Feuerwehr	Bestand (Baujahr)	Mindest- bedarf nach FwVO	Ersatz- beschaffung (Jahr) *)	Geschätzte Kosten (Zuwendung) €
Alpenrod	▲ LF 8/6 (1993) ▼ TSF (1998) ▼ MTF (2003) ▼ ANHÄNGER (2012)	MLF	MLF (2023)	132.000 (51.000)
			MZF 1 (2028)	40.000 (14.000)
Astert	▲ TSF (1994)	GW-TS	TSF (2020)	Übernahme Bestandsfahrzeug (Bj. 1997) der Löschgruppe Müschbach
Borod	▲ TSF (1998) ▼ UNIMOG (1971)	TSF oder KLF	KLF (2028)	76.000 (30.000)
Dreifelden	▲ TSF-W (2014)	TSF oder KLF	TSF-W (2039)	99.000 (38.000)
Gehlert	▲ TSF (1995)	TSF oder KLF	TSF (2025)	58.000 (22.000)
Hachenburg	▲ TLF 16/25 (1995) ▲ TLF 20/40 (2011) ▲ LF 16/12 (2002) ▲ DLK 23/12 (1992) ▲ ELW 1 (2017) ▲ MTF-L (1986) ▲ MTF (1998)	HLF 20 HRF 23 TLF 3000 ELW 1	DLA (K) 23-12 (2019)	595.000 (227.000)
			HLF 20 (2020)	315.000 (119.000)
			MZF 1 (2023) mit Allrad	40.000 (14.000)
			ELW 1 (2032)	100.000 (37.000)
			TLF 4000 (2036)	245.000 (93.000)

Feuerwehr	Bestand (Baujahr)	Mindest- bedarf nach FwVO	Ersatz- beschaffung (Jahr) *)	Geschätzte Kosten (Zuwendung) €
Hattert	▲ KLF (2014) ▲ TSF (1986) ▼ ANHÄNGER (2006)	TSF-W	MTF (2019)	Gebrauchtfahrzeug als Ersatz für TSF (Bj. 1986) <b>18.000</b>
			TSF-W (2020)	Ersatz für KLF (Bj. 2014), Weiterverwendung in Müschenbach <b>99.000 (38.000)</b>
Heimborn	▼ LF 8 (1984)	GW-TS	TSF (2024)	Das vorhandene LF 8 wurde 2012 als Gebrauchtfahrzeug erworben <b>58.000 (22.000)</b>
Kroppach- Giesenhausen	▲ MLF (2010) ▲ TSF/MS-TH (1982)	MLF MS-TH	MZF 1 (2018) mit MS-TH	<b>40.000 (14.000)</b>
			MLF (2035)	<b>132.000 (51.000)</b>
Linden	▲ TSF (1985)	GW-TS	TSF (2019)	Übernahme Bestandsfahrzeug (Bj. 2000) der FW Wiedbachtal
Lochum	▲ TSF (1992)	TSF oder KLF	TSF (2022)	<b>58.000 (22.000)</b>
Luckenbach	▲ LF 8/6 (1994) ▲ MTF (2004)	MLF	LF 16/12 (2020)	Übernahme Bestandsfahrzeug (Bj. 2002) des Löschzuges Hachenburg
			MZF-1 (2029)	<b>40.000 (14.000)</b>

Mörsbach	▲ TSF (1988)	TSF oder KLF	KLF (2018)	76.000 (30.000)
Mudenbach	▲ TSF (1999)	TSF oder KLF	TSF (2029)	58.000 (22.000)
Mündersbach	▲ TLF-W (1983)	MLF	MLF (2019)	132.000 (51.000)
	▲ TSF (1991) ▼ MTF-L (1998)		MZF-1 (2023)	40.000 (14.000)
Müschbach	▲ TSF (1997) ▲ MZF 2 (2007)	TSF oder KLF	KLF (2020)	Übernahme Bestandsfahrzeug (Bj. 2014) der Löschgruppe Hattert
			MZF 2 (2032)	75.000 (28.000)
Nister	▲ TSF (1989)	TSF oder KLF	KLF (2018)	76.000 (30.000)
Roßbach	▲ KLF (2014)	TSF oder KLF	KLF (2039)	76.000 (30.000)
Steinebach	▲ TSF (1989)	TSF oder KLF	KLF (2018)	76.000 (30.000)
Stein-Wingert	▲ TSF (1988)	GW-TS	TSF (2021)	58.000 (22.000)
Wahlrod	▲ MLF (2013) ▼ MTF (1996)	MLF	MLF (2038)	132.000 (51.000)
Welkenbach	▲ TSF (1985)	GW-TS	TSF (2019)	58.000 (22.000)
Wiedbachtal	▲ TSF (1983) ▲ TSF (2000)	TSF-W mit MS-TH	MLF (2019) mit MS-TH	132.000 (51.000)
			MTF (2021)	36.000 (13.000)

\*) = die Planung bezieht sich auf Fahrzeuge nach den aktuell gültigen Normen und Technischen Richtlinien und ist bei Normänderungen entsprechend anzupassen

▲ = von der Verbandsgemeinde beschaffte Fahrzeuge

▼ = durch Feuerwehr/Fördervereine beschaffte Fahrzeuge über dem Mindestbedarf

## Investitionsprogramm 2018 - 2023

Haushalts-jahr	Fahrzeug	Feuerwehreinheit	Investitionsvolumen (Zuwendung)
2018	KLF	Mörsbach	268.000 (104.000)
	KLF	Nister	
	KLF	Steinebach	
	MZF-1	Kroppach-Giesenhausen	
2019	DLA-K 23/12	Hachenburg	935.000 (388.000)
	MLF	Mündersbach	
	MLF mit MS-TH	Wiedbachtal	
	TSF	Welkenbach	
	MTF	Hattert	
2020	HLF 20	Hachenburg	414.000
	TSF-W	Hattert	(157.000)
2021	TSF	Stein-Wingert	94.000
	MTF	Wiedbachtal	(35.000)
2022	TSF	Lochum	58.000 (22.000)
2023	MLF	Alpenrod	172.000
	MZF-1	Mündersbach	(65.000)

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
<b>DLA-K 23/12</b>	<b>Drehleiter mit Korb</b> Besatzung: 3 Gewicht: 16 t Rettungshöhe 23 m bei 12 m Ausladung
<b>ELW 1</b>	<b>Einsatzleitwagen</b> Besatzung: 4 Gewicht: 3,5 t umfangreiche Funk-, Alarmierungs- und EDV-Technik zur mobilen Einsatzführung
<b>GW-TS</b>	<b>Gerätewagen-Tragkraftspritze</b> Besatzung: 2 Gewicht: 3,5 t eingeschobene Tragkraftspritze
<b>HLF 20</b>	<b>Hilfeleistungslöschfahrzeug</b> Besatzung: 9 Gewicht: 15 t - Allradantrieb Löschwassertank: 1.600 Liter festeingebaute Pumpe, umfangreiche Beladung zur Technischen Hilfe
<b>HRF 23</b>	<b>Hubrettungsfahrzeug</b> für 23 m Nennrettungshöhe (Oberbegriff) Besatzung: 3 Ausführung als Drehleiter oder Teleskop-/Gelenkmast
<b>KLF</b>	<b>Kleinlöschfahrzeug</b> Besatzung: 6 Gewicht: 5 t Löschwassertank: 500 Liter eingeschobene Tragkraftspritze
<b>LF 16/12</b>	<b>Löschgruppenfahrzeug</b> Besatzung: 9 Gewicht: 13,5 t - Allradantrieb Löschwassertank: 1.600 Liter festeingebaute Pumpe, Geräte zur Technischen Hilfe
<b>LF 8</b>	<b>Löschgruppenfahrzeug</b> Besatzung: 9 Gewicht: 7,5 t Frontpumpe und eingeschobene Tragkraftspritze
<b>LF 8/6</b>	<b>Löschgruppenfahrzeug</b> Besatzung: 9 Gewicht: 7,5 t Löschwassertank: 600 Liter festeingebaute Pumpe
<b>MLF</b>	<b>Mittleres Löschfahrzeug</b> Besatzung: 6 Gewicht: 7,5 t oder 9 t mit Zusatzausstattung Löschwassertank: 1.000 Liter festeingebaute Pumpe
<b>MS-TH</b>	<b>Mindestsatz Technische Hilfe</b> bestehend aus: Stromerzeuger 5 kVA, Beleuchtungsgeräte, hydraulisches Kombigerät (Schere/Spreizer), Gerät zum Trennen von Verbundglasscheiben, Motorsäge nebst Schutzkleidung und -helm, Tauchpumpe
<b>MTF</b>	<b>Mannschaftstransportfahrzeug</b> Besatzung: 9 Gewicht: 3,5 t
<b>MTF-L</b>	<b>Mannschaftstransportfahrzeug mit Ladefläche</b> Besatzung: 6 Gewicht: 3,5 t Ladefläche mit Plane und Spriegel

Abkürzung	Bedeutung
<b>MZF 1</b>	<b>Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe</b> Besatzung: 6 Gewicht: 4,75 t 1 Rollcontainer
<b>MZF 2</b>	<b>Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe</b> Besatzung: 6 Gewicht: 7,5 t 4 Rollcontainer
<b>TLF 16/25</b>	<b>Tanklöschfahrzeug</b> Besatzung: 6 Gewicht: 12 t – Allradantrieb Löschwassertank: 2.400 Liter festeingebaute Pumpe
<b>TLF 20/40</b>	<b>Tanklöschfahrzeug</b> Besatzung: 3 Gewicht: 14 t - Allradantrieb Löschwassertank: 4.000 Liter festeingebaute Pumpe
<b>TLF 3000</b>	<b>Tanklöschfahrzeug</b> Besatzung: 3 Gewicht: 14 t – Allradantrieb Löschwassertank: 3.000 Liter festeingebaute Pumpe
<b>TLF 4000</b>	<b>Tanklöschfahrzeug</b> Besatzung: 3 Gewicht: 18 t – Allradantrieb Löschwassertank: 4000 Liter + 500 Liter Schaummittel festeingebaute Pumpe
<b>TLF-W</b>	<b>Tanklöschfahrzeug – Waldbrand</b> Besatzung: 2 Gewicht: 9 t – Allradantrieb Löschwassertank: 2.000 Liter eingeschobene Tragkraftspritze
<b>TSF</b>	<b>Tragkraftspritzenfahrzeug</b> Besatzung: 6 Gewicht: 4 t eingeschobene Tragkraftspritze
<b>TSF-W</b>	<b>Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser</b> Besatzung: 6 Gewicht: 6,3 t Löschwassertank: 750 Liter eingeschobene Tragkraftspritze